VBE

04–2022
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
08.04.2022 / 73. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Zukunftsmodell: Dienstrad?

- **Neuer Konfliktherd Ukraine**
- **Lehrkräftegewinnung verstärkt im Fokus**

Inhalt

Leitartikel	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Termine	13
Junger VBE	15
VBE Bund	16
Wir gratulieren	17
Personalräte & Co.	18
MundgeRECHT	20
Demokratieerziehung	23
Digitale Bildung	25
Infos & Technik	27
Literatur für Lehrkräfte	29
Zum Schluss ...	30

IMPRESSUM

8. April 2022, 73. Jahrgang

Herausgeber: Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon: 0 61 31-61 64 22, Telefax: 61 64 25, info@vbe-rp.de

Redaktion: Dr. Markus Bachen *mb* (Chef vom Dienst), m.bachen@vbe-rp.de, **Frank Handstein** *fh* (Reportage/Recht), f.handstein@vbe-rp.de, **Marlies Kulpe** *mkl* (Bildungspolitik/Rubriken), m.kulpe@vbe-rp.de, **Johannes Müller** *jm* (Personalräte/Recht), j.mueller@vbe-rp.de, **Tobias Dreßler** *td* (Aktuelles), **Klaus Schmidt** *kfs* (Reportage/Berufspolitik/Zum Schluss), k.schmidt@vbe-rp.de, **Michael König** *mk* (Recht), m.koenig@vbe-rp.de

Verlag: VBE Bildungs-Service GmbH, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz

Fotos/Grafik:
VBE-Archiv: 3, 13, Fotostudio Roeder: 1, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 16, 19, 22, 23, 25, 26, FDP: 7, Heike Weiß: 12, Ukrainische Botschaft: 24, SMART Technologies: 27, 28, pixabay: 4, 5, 13, 24

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr. Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss: 11.04.2022 für Heft 05-2022

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, E-Mail: info@einfach-wilke.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 6. Mai 2022.

Editorial

Krise als Dauerzustand?

Als Sie das Editorial in der letzten Ausgabe gelesen haben, waren wir zuversichtlich: Lange hat Corona unser Leben beherrscht, mussten wir uns auf völlig neue, große Herausforderungen einstellen, im Schatten einer Pandemie, die viele Menschen das Leben gekostet hat. In wenigen Wochen würden wir eine spürbare Erleichterung erfahren. Wir haben uns gewünscht, dass das Belastende nun hinter uns liegen möge.

Es ist anders gekommen. Am 24. Februar 2022 hat Russland, von Präsident Putin von langer Hand geplant, die Ukraine überfallen, Tod und Verderben über eine noch junge europäische Demokratie gebracht. Zehntausende sind gestorben, Millionen auf der Flucht. Die Ukraine, 988 christianisiert, schlägt sich tapfer. Europa zeigt sich vereint. Deutschland bemüht sich um eine diplomatische Lösung, wirbt für Vernunft – und hilft, wo es kann.

Zeichen der Humanität und Solidarität. Im Kleinen und im Großen. 2022 kann ein Jahr der Hoffnung werden. Trotz allem! Wir können Licht ins Dunkel tragen, in unser eigenes Leben und in das Leben anderer, in diese Welt. Wenn wir es wollen.

Am Lauf der Dinge ändern Einzelne wenig, aber jeder Einzelne von uns kann viel tun, die Dinge zum Guten bewegen. Wir können Zeichen der Hoffnung setzen, Geflüchtete aufnehmen, Kindern Sicherheit und Geborgenheit geben und dafür sorgen, dass sie ihre Schullaufbahn bei uns fortsetzen können. Solange, bis sie in ihre Heimat zurückkehren. Weil endlich wieder Frieden ist.

„Ihr seid das Licht der Welt“, heißt es in der Bergpredigt. Lassen Sie uns leuchten. Jede und jeder an seinem Platz. Bleiben wir zuversichtlich!

Ihre RpS-Redaktion

Stell dir vor, es ist Schule und keiner ist mehr da …

Was in Teilen ursprünglich ein Spruch aus den 1980er-Jahren ist, hat heute eine ganz aktuelle Bedeutung erhalten.

Kaum kommen die ersten Sonnenstrahlen heraus, wird in Grund- und Förderschulen feierlich das Ende der Pandemie heraufbeschworen. Endlich ist die Freiheit in greifbare Nähe gerückt. Laut Ministerium haben Modellierungen der Landesgesundheitsexpertenberater, wahrscheinlich im Zusammenspiel mit verstärkter frühlingshafter Sonnenbestrahlung, den Verdacht erhärten lassen, dass die Inzidenz- und Hospitalisierungszahlen ab der 3. Woche nach den Winterferien sinken werden. Wir alle wissen jetzt, dass das Gegenteil der Fall ist. Die Zahlen bleiben stabil, ganz Deutschland erscheint auf der Übersichtskarte des RKI weiterhin in fast einheitlichem Lila und gleichzeitig geben sich die erkrankenden Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer die Klinke in die Hand. Wer sich heute über die Maskenbefreiung am Sitzplatz freut, meldet sich morgen schon zum PCR-Test an und die Schulleitung sucht händeringend nach irgendeinem Ersatz, der die übrigen Klassen noch in irgendeiner Form betreuen bzw. beaufsichtigen kann. Doch anstatt darauf zeitnah zu reagieren und gegenzusteuern, duckt man sich weg und ruft schnell noch die Verlängerung der Maskenpflicht in den weiterführenden Schulen aus. Hach, wenn das Leben nur immer so simpel wäre und man einfach nur die Augen schließen und wieder öffnen müsste und alle Probleme wären verschwunden. Weit gefehlt.

So wachsen die Probleme zurzeit in den Schulen täglich, von Entlastung an anderer Stelle will man nichts wissen. Die ehemals feierlichen und schön formulierten Wahlversprechen dazu sind unter dem Verweis auf die unmögliche Umsetzbarkeit in die Schublade des Vergessens gewandert.

Stattdessen müssen in den Schulen vor Ort immer neue Wege gefunden werden, die fehlenden Lehrkräfte zu ersetzen, die steigende Dokumentationsflut zu bewältigen, die infizierten Schülerinnen und Schüler zu zählen, Eltern bei Fragen der aktuell gültigen Corona-Regeln zu beraten und nun, als gäbe es nicht schon genug auch über das Wochenende und die Ferien hinaus zu erledigen, erreicht die Schulen die nächste große Zusatzaufgabe. Die ersten Flüchtlingskinder des Ukrainekrieges erreichen auch unsere Schulen in Rheinland-Pfalz und erfordern höchste Aufmerksamkeit. Während in den Schulen die DaZ-Kurse allein schon wegen des Personalmangels aufgelöst sind, stellen die Schulbuchverlage verschiedene Materialien bereits kostenlos den Schulen bereit. Im Internet kursieren bereits QR-Codes zu ukrainischen Schulbüchern und vieles mehr. Auch das Ministerium mischt mit und schreibt den Schulen eine EpoS-Nachricht mit einem Überblick des ukrainischen Notensystems und einer Auflistung von Möglichkeiten zur Sprachförderung. Wie so oft wird einfach nur an der Oberfläche gekratzt und von Nachhaltigkeit und wahrhaftigem Verständnis für die Bedürfnisse ist wenig zu spüren. Es werden wieder die Schulen vor Ort sein, die Kolleginnen und Kollegen, die auch diese Krisenlage mit großem Engagement und Aufopferung gestalten und bewältigen werden.

Während also die Schulen der Gegenwart mit den Ressourcen der Vergangenheit aufopferungsvoll die täglichen Herausforderungen bewältigen, lässt das Ministerium bereits die Hochglanzbroschüren zur Schule der Zukunft in ihren Kellern drucken. Wenn da mal nicht die Rechnung ohne den Wirt gemacht wird.

Die KMK hat kürzlich erkannt und sich offiziell auf den Weg gemacht, die Lehrkräftegewinnung stärker zu fokussieren. Schaut man sich aber hierzu mal die entsprechende Homepage des Landes an, kann man nur schwer den Eindruck gewinnen, dass Rheinland-Pfalz hier tatkräftig voranschreitet, um jungen Menschen den Beruf der Lehrerin und des Lehrers schmackhaft zu machen. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass es bei Weitem nicht genügend Planstellen gibt, um die dann anstehende Flut von begeisterten Neu-Lehrkräften überhaupt in unseren rheinland-pfälzischen Schulen langfristig zu binden. Sollten diese dann frühzeitig auch noch einen intensiveren Einblick in die tägliche Aufgabenflut unter den geltenden Bedingungen erhalten, sehe ich überhaupt schwarz für eine ausreichende Personalisierung unserer Schulen. Nicht auszudenken, wenn dann 2026 noch der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz umgesetzt werden soll. Umso schöner ist es doch dann, wenn man in EpoS die nächste Umfrage zum temporären Unterrichtsausfall ausfüllen darf. Nimmt uns Schulen eigentlich irgendwer noch ernst?

Vielleicht macht sich ja mal jemand im Ministerium auf die Suche nach den tatsächlichen Gründen, warum immer mehr Kolleginnen und Kollegen gerade in diesen Tagen die Lust an ihrem Beruf verlieren, Schulleitungen von ihrem Amt zurücktreten und es auch immer mehr Schulen gibt, die gar keine Schulleitung mehr finden. Es liegt etwas ganz zentral im Argen und die Augen der Verantwortlichen bleiben verschlossen. Mantraartig werden aber die nächsten Programme aufgelegt, ungeachtet der Tatsache, dass die meisten Schulen doch schon gar nicht mehr können – egal, da geht noch was.

Oliver Pick

Oliver Pick

KMK setzt mit „Lübecker Erklärung“ Zeichen im Ukraine-Konflikt

Hilfe für ukrainische Schüler, Studenten, Künstler und Wissenschaftler und eine klare Verurteilung der russischen Aggression: Mit einer „Lübecker Erklärung“ bezieht die Kultusministerkonferenz deutlich Stellung.

Wer als Schüler, Student, Künstler oder Wissenschaftler vor dem russischen Angriff nach Deutschland flüchtet, soll nach dem Willen der Kultusministerkonferenz (KMK) schnelle Hilfe erhalten. Kinder sollen unterrichtet werden, Studenten und Wissenschaftler sollen ihr Studium und ihre Forschung fortsetzen können, wie die Kultusminister, das Bundesbildungsministerium und die Allianz der Wissenschaftsorganisationen in einer am Freitag veröffentlichen „Lübecker Erklärung“ beschlossen. Dabei habe es eine „selten zuvor gesehene Einigkeit“ gegeben, sagte die KMK-Präsidentin und schleswig-holsteinische Kultusministerin Karin Prien (CDU). „Putins Krieg in der Ukraine sorgt für unermessliches Leid.“

Es gelte, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die nach Deutschland kommen, einen sicheren Aufenthalt zu gewährleisten, ihnen bei der Bewältigung ihrer traumatischen Kriegserfahrungen seelischen Beistand zu leisten und ihr Recht auf Bildung und Betreuung zu verwirklichen, heißt es in der Erklärung. „Wir fühlen uns in der Verantwortung, geflüchtete Schülerinnen und Schüler unbürokratisch an unseren Schulen willkommen zu heißen“, sagte Prien. Allerdings sei das deutsche Schulsystem durch die Corona-Pandemie bereits angespannt. Geflüchtete ukrainische Lehrkräfte sollen, – wenn sie es wünschen und es möglich ist –, beim Unterricht helfen. Die Kultusminister prüfen, wie sie ukrainischen Schülern Online-Abschlüsse ermöglichen können. Für Studenten und Wissenschaftler aus der Ukraine streben das Bundesforschungsministerium und die Wissenschaftsministerien der Länder eine zentrale Kontaktstelle für Studenten und Wissenschaftler an. Der Deutsche Akademische Auslandsdienst soll die Plattform organisieren. Die Kultusministerkonferenz rief die Hochschulen zur Aussetzung der Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen in Russland auf. In der Erklärung heißt es dazu: „Wir müssen dem russischen Präsidenten auf allen Ebenen zeigen, dass seine Aggression Konsequenzen hat.“ Die Länder werden der Erklärung zufolge Kooperationen und Beziehungen zu Russland im Schulbereich bis auf Weiteres ruhen lassen.

Das bedeute jedoch nicht, dass die Beschäftigung mit der akademischen und kulturellen Vielfalt Russlands dauerhaft eingeschränkt oder Kontakte abgebrochen werden sollten. „Denjenigen im russischen Wissenschaftssystem, denen aufgrund ihrer Positionierung gegen einen Angriffskrieg aktuell Verfolgung droht, gilt unsere volle Solidarität und Unterstützung“, heißt es in der Erklärung.

Die Kultusminister befassten sich außerdem mit der Frage, wie der künftige Bedarf an Lehrkräften gedeckt werden kann. Ein Defizit zeichnet sich nach Priens Angaben vor allem im Bereich der Grundschulen und der Sekundarstufe I ab. Der Hamburger Schulsenator Ties Rabe (SPD) sieht außerdem Probleme bei den Berufsschulen und im Bereich der Sonderpädagogik. „Wir machen uns schon Sorgen um die Entwicklung“, sagte Rabe. „Wir werden langfristig ein Versorgungsproblem bekommen.“ Konkrete Zahlen zum Lehrerbedarf nannte die KMK aber nicht. Die Kultusminister waren sich nach Priens Angaben einig, dass die Corona-Schutzmaßnahmen an den Schulen zurückgefahren werden sollten. Man wolle einen vorausschauenden und behutsamen Weg in die Normalität gehen und die weitere Entwicklung der Pandemie beobachten. „Dabei ist für uns die Richtschnur immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen“, sagte Prien. Bis Mai sollen möglichst alle Einschränkungen an den Schulen fallen. Das umfasse auch das Tragen von Masken und anlasslose Tests.

Niemand könne sagen, wie es im Herbst aussieht, sagte der hessische Kultusminister Ralph Alexander Lorz (CDU). Es sei auch müßig, jetzt darüber zu sprechen, ob man im Herbst zur einen oder anderen Maßnahme zurückkehren müsse. „Jetzt ist es richtig, dass wir den Sommer nutzen und dass die Kinder, die seit zwei Jahren zum Teil keinen normalen Schulunterricht kennengelernt haben, wenigstens über den Sommer hinweg normalen Schulbetrieb erfahren.“

Lübeck (dpa)

Lehrerverband gegen Abschaffung der Maskenpflicht an Schulen

Der Deutsche Lehrerverband warnt davor, die Maskenpflicht an Schulen trotz vielerorts steigender Corona-Inzidenzen abzuschaffen. Statt der Öffnungspläne der Bundesregierung sei vielmehr eine Verschiebung oder gar Rücknahme von Lockerungsschritten zu erwägen, sagte Verbandspräsident Heinz-Peter Meidinger der „Rheinischen Post“ (Freitag). „Als Lehrerverband rechnen wir angesichts der künftigen ausschließlichen Zuständigkeit der Länder für Schutzmaßnahmen an Schulen mit einem noch bunteren und rational kaum mehr nachvollziehbaren Flickenteppich beim Corona-Schutz an Schulen.“

Die nach wie vor grassierende Omikron-Variante und ihr noch ansteckenderer Subtyp BA.2 führten an vielen Schulen zu Ausfällen beim Lehrpersonal „wie in den gesamten Monaten zuvor nicht“, sagte Meidinger. „Bei kompletter Aufhebung von Maskenpflicht und in einzelnen Bundesländern auch der Testpflicht würden angesichts der hochinfektiösen Omikron-Variante die Covid-Infektionen ungebremst durch die Schulen laufen. “Nach seinem Eindruck werde zu wenig Rücksicht auf Lehrerinnen und Lehrer genommen. Allerdings gibt es auch Befürworter einer Abschaffung der Maskenpflicht, die eine Erleichterung für Kinder und Jugendliche nach zwei Jahren Pandemie für nötig halten. Die Elternschaft ist an vielen Schulen gespalten.

Der Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) plädiert derweil für eine Ausweitung der berufsbezogenen Impfpflicht auch auf Lehrer. „Wenn wir die Maskenpflicht in der Schule lockern, ist es umso wichtiger, dass die Erwachsenen geimpft sind“, sagte Vize-Verbandschefin Elke Bruns-Philipps der „Rheinischen Post“. „Die Ausweitung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf Lehrer und Erzieher wäre ein Weg, wenngleich viele von ihnen bereits geimpft sind. Erwachsene können durch ihre Impfung sich selbst und die Kinder schützen.“

Berlin (dpa)

Landesbeauftragter kritisiert Stillstand bei Inklusion an Schulen

An den Schulen in Rheinland-Pfalz gibt es kaum Fortschritte für ein gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung – diese Kritik eines gemeinsamen Aufrufs teilt auch der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Matthias Rösch. „Leider ist die Entwicklung für ein inklusives Schulsystem in den letzten Jahren zu wenig vorangekommen“, sagte Rösch am Donnerstag in Mainz.

„Das muss sich mit dem gemeinsamen Willen aller im schulischen Bereich Verantwortlichen wieder ändern.“ Scharfe Kritik an der schulischen Inklusion im Land gab es bereits im Herbst nach einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den 16 Bundesländern. Neben 299 Schwerpunktschulen, in denen drei bis vier Schüler und Schülerinnen „mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ gemeinsam mit anderen unterrichtet werden, gibt es in Rheinland-Pfalz auch 131 Förderschulen, wo ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ unterrichtet werden.

Das Elternwahlrecht zwischen diesen beiden Schulformen sei eine Farce, kritisierte der Mitverfasser des Aufrufs Andreas Kuhn. Schwerpunktschulen und allgemeine Schulen müssten „endlich so ausgestattet werden, dass sie für behinderte Kinder und deren Eltern ein flächendeckendes und kommunal verfügbares, diskriminierungsfrei zugängliches, qualitativ hochwertiges und annehmbares sowie an individuelle Bedarfe anpassungsfähiges Angebot entwickeln können“.

Das Bildungsministerium kündigte ein Gespräch mit den Verfassern des Aufrufs an, der die Überschrift trägt: „Stillstand beenden – Menschenrecht auf ein inklusives Schulsystem umsetzen“. „Rheinland-Pfalz wird den Weg der inklusiven Bildung weitergehen, sie ausbauen und stärken“, erklärte Staatssekretärin Bettina Brück (SPD) und wies auf eine 2020 eingesetzte Lenkungsgruppe hin. „Wir werden das jetzt schon engmaschige Netz unserer 299 Schwerpunktschulen weiter verstärken, damit noch mehr inklusive Bildung möglich wird.“

Mainz (dpa/lrs)

Studie:

Lesefähigkeit von Viertklässlern «alarmierend» gesunken

Seit März 2020 erschwert das Coronavirus die schulische Bildung. Die wichtige Lesekompetenz hat laut einer Studie arg gelitten. Viertklässlern in Deutschland fehle im Schnitt ein halbes Schuljahr. Lassen sich die Defizite auffangen?

Viertklässler in Deutschland sind in ihrer Lesekompetenz während der Pandemie einer Studie zufolge erheblich zurückgefallen. Unter insgesamt fast 4.300 getesteten Grundschülern wiesen Kinder der vierten Klassen 2021 nach damals gut einem Jahr pandemiebedingter Einschränkungen eine „substanziell geringere“ Lesekompetenz auf als Viertklässler 2016. Den Schülern fehle im Durchschnitt ein halbes Schuljahr, ergab eine am Dienstag veröffentlichte repräsentative Untersuchung des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Uni Dortmund. Die Ergebnisse seien alarmierend, es brauche umfassende Gegenmaßnahmen, sagte Studienleiterin Nele McElvany der Deutschen Presse-Agentur. „Die Lernrückstände beim Lesen von einem halben Schuljahr sind so massiv, dass man sie nicht mit Einzelmaßnahmen wie Nachhilfe-Unterricht auffangen könnte“, betont die Bildungsforscherin und Direktorin des IFS. „Wir steuern auf ein großes Problem zu, dass sich durch die gesamte Schulzeit und bis hin zu nicht erfolgreichen Schulabschlüssen ziehen kann.“

Nach häufigen Wechseln zwischen Distanz- und Präsenzlernen, Unterrichtsausfällen oder hybriden Modellen stellte das Forscherteam Lese-Leistungsabfälle durchgängig bei allen Gruppen unter den Viertklässlern fest. Der Anteil der starken und sehr starken Leser ist demnach gesunken von 44 Prozent (2016) auf noch 37 Prozent. Parallel dazu verfügen 28 Prozent der Viertklässler über nur eine schwache oder sehr schwache Lesefähigkeit – fünf Jahre zuvor waren es 22 Prozent.

Die vierten Klassen sind wegen des bevorstehenden Wechsels an die weiterführenden Schulen ein besonders kritischer Zeitpunkt, wie es in der Untersuchung heißt. Lesekompetenz – flüssiges und sinnerfassendes Lesen – wird zentral in der Grundschule erworben. Sie gilt als Schlüsselqualifikation, ist McElvany zufolge für alle Unterrichtsfächer wichtig und Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Die Viertklässler von 2021 sind heute Fünftklässler an weiterführenden Schulen. Was ist mit den aktuellen Viertklässlern, die sogar zwei Jahre Pandemie hinter sich haben? „Das war nicht Teil der Erhebung, aber es ist anzunehmen, dass deren Lesekompetenz tendenziell noch schwächer ausfällt“, sagt die Wissenschaftlerin. Mädchen sind im Mittel weiterhin stärker im Lesen als Jungen, bei beiden sind die negativen Effekte in der Pandemie in etwa gleichem Ausmaß festgestellt worden. Kinder aus Familien mit mehr als 100 Büchern zu Hause können im Mittel besser lesen als Kinder mit wenigen Büchern daheim – auch hier ist die Leistung in beiden Gruppen im Vergleich zu 2016 ähnlich deutlich gesunken. Zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ist der Lesekompetenz-Unterschied tendenziell noch größer geworden. Viertklässler mit ungünstigen Lernbedingungen – kein eigener Schreibtisch, kein zuverlässiges Internet – verlieren 2021 stärker als Kinder mit guten Bedingungen. Die „IFS-Schulpanelstudie“ liefere die ersten wissenschaftlich repräsentativen Daten zum Stand der Lesekompetenz von Viertklässlern vor und während der Pandemie.

Sind die Defizite noch aufzufangen? Schließlich fehlen vielerorts Lehrkräfte, oft gerade Grundschullehrer. Auch die Kultusministerkonferenz befasste sich vor wenigen Tagen mit der Frage, wie der künftige Bedarf gedeckt werden kann. Nordrhein-Westfalens Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) hatte dort ihr Positionspapier eingebracht, das für eine Reform der Lehrerausbildung plädiert. Die kommenden zehn Jahre müssten davon geprägt sein, für alle Schulformen ausreichend Lehrer auszubilden. Sie strebt in NRW einen Pakt mit den Hochschulen an, um bedarfsgerecht und passgenau auszubilden. In NRW seien mit zusätzlichen rund 13.300 Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal binnen fünf Jahren sowie deutlich mehr Studienplätzen alle Kurzfrist-Maßnahmen gegen den Mangel ausge-

schöpft. Lehrer sollten mit dem Gegensteuern nicht allein gelassen werden, nötig sei ein wissenschaftlich fundiertes Gesamtkonzept für die Schulen, fordert McElvany. Das Aufholen von Rückständen solle in den Unterricht eingewoben werden, aber auch das Üben nach individuellen Plänen für jeden einzelnen Schüler im Ganztag und daheim sei wichtig.

Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) mahnte, dass es nicht wieder zu flächendeckenden Schulschließungen kommen dürfe. Sozial benachteiligte Schüler seien besonders stark zurückgefallen, sie dürften nicht weiter abgehängt werden. Sie verwies auf ein Corona-Aufholprogramm des Bundes, mit dem die Länder beim Abbau von Lernrückständen unterstützt würden. Das NRW-Schulministerium kündigte den Schulen für den Sommer eine auf „aktuellen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen fußende Handreichung für den Bereich Lesen“ an. Laut dem Verband Bildung und Erziehung werden die Defizite aber nicht zu beheben sein, wenn man die Schulen nicht personell angemessen ausstatte. Für die Analyse waren Daten von 4.290 Viertklässlern an 111 Schulen ausgewertet worden. Davon hatten 2.208 Schüler den standardisierten Lesekompetenztest IGLU im Jahr 2016 bearbeitet. Im Frühsommer 2021, nach gut einem Jahr Lernens unter pandemiebedingten Einschränkungen, waren es 2.082 Viertklässler, die mit dem Test der internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) untersucht wurden. Als Ausgangslage geht die Studie davon aus, dass zwischen März 2020 und Testbeginn im Juni 2021 von 48 möglichen Wochen nur an etwa 16 Wochen reiner Präsenzunterricht erteilt worden war.

Dortmund (dpa)

Erfolg: KMK rückt

Lehrkräftegewinnung verstärkt in den Fokus

Der VBE Rheinland-Pfalz begrüßt, dass der Gewinnung neuer Lehrkräfte ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Gerhard Bold: „Bereits seit Jahren weist der VBE auf die stetig wachsende Lücke zwischen Lehrkräftebedarf und -angebot hin. Gut, dass die KMK nun handelt und die ständige wissenschaftliche Kommission damit beauftragt, Lösungen zu erarbeiten.“ Ende Januar hat der VBE eine Expertise zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs und des -angebots veröffentlicht, die klar aufzeigt, dass der Lehrkräftemangel bis 2030 dramatischer sein wird, als von der KMK bisher angenommen wurde. Es fehlen hiernach 81.000 Personen. Um Herkulesaufgaben wie die Inklusion, Ganztag und die Unterstützung von Kindern in herausfordernden sozialen Lagen braucht es nochmal fast 75.000 zusätzliche Lehrkräfte. Gerhard Bold, Landesvorsitzender des VBE Rheinland-Pfalz, erklärt hierzu: „Der VBE Rheinland-Pfalz begrüßt die Erweiterung von Studienkapazitäten und den Einsatz von multiprofessionellen Teams, um der zunehmenden Überlastung der Schulen entgegenzuwirken. Die aktuellen Aufgaben rund um Corona, aber auch die durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegungen zeigen auf, wie notwendig multiprofessionelle Teams sind, um die verschiedenen damit verbundenen Themen in den Schulen zu bearbeiten. Wir kommen gerne mit der Landesregierung ins Gespräch, um uns über zielführende Maßnahmen zur Werbung neuer Lehrkräfte auszutauschen.“

In memoriam

Günter Reuschenbach
Lehrer a. D.
Wawerner Str. 12
54612 Lasel
geb. 28.09.1921
† 03.10.2021

Michael Klassmann
Rektor a. D.
Friedensstr. 29
54550 Daun
geb. 20.09.1925
† 10.12.2021

Friedhelm Ochs
Lehrer a. D.
Eifelstr. 22
54516 Wittlich
geb. 10.08.1951
† 09.03.2022

Erika Jarisch
Lehrerin a. D.
Kunoweiher 12er
54439 Saarburg
geb. 19.05.1940
† 22.02.2022

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Zukunftsmodell: Dienstrad?

Seit 2012 die Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern an Arbeitnehmer steuerlich wie die Überlassung von Dienstwagen behandelt wurde, hat sich auch der VBE Rheinland-Pfalz für die Einführung von Diensträdern für Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt. Nun zeigen sich erste Erfolge.

Aus gutem Grund!

In der Freizeit gehört das Fahrrad zu unserem Leben längst selbstverständlich dazu, eigentlich aber ist es noch weit mehr: Eine ernsthafte Alternative zum Auto nämlich, ein geeignetes Verkehrsmittel für den Alltag, in vielen Fällen sogar: das bessere Verkehrsmittel. Fahrradfahren ist umweltfreundlich, gesund, platzsparend, günstig und flexibel. Die Parkfläche eines Mittelklassewagens gibt im öffentlichen Verkehrsraum laut VCD Verkehrsclub Deutschland e. V. Stellplatz für bis zu zehn Fahrräder. E-Bikes erhöhen die Durchschnittsgeschwindigkeit angenehm, weil der Antrieb kraftsparend zugeschaltet werden kann, wenn eine Steigung das Fortkommen hindert. In der alltäglichen Nutzung wird der Aktionsradius konstant und damit die Ankunftszeit berechenbar. Bei Entfernungen bis 10 km sind die Fahrer von E-Bikes schneller am Ziel als mit dem Wagen, bis 20 km liegen beide Verkehrsmittel in der Fahrtzeit rechnerisch etwa gleich. Erst ab Entfernungen von über 20 km können Autos ihr Potenzial entfalten.

Die meisten Wegstrecken, die wir mit dem eigenen Wagen oder im ÖPNV zurücklegen, sind aber erfahrungsgemäß kürzer. Mit seinen rund 4,1 Millionen Einwohnern ist Rheinland-Pfalz das nach Einwohnern sechstgrößte, nach seiner Fläche neuntgrößte Bundesland. Vielfältig und doch überschaubar. Neben der Landeshaupt- und zugleich bevölkerungsreichsten Stadt Mainz gibt es nur drei weitere Großstädte, Ludwigshafen am Rhein, Koblenz und Trier. Ein geografisch kompaktes Land also. Für den Weg zur Schule, auf kurzen bis mittleren Strecken, bei guter Witterung und etwas Training ist das Fahrrad eine echte Alternative zum eigenen Wagen oder dem ÖPNV. Ihr Dienstrad fahren Sie wie Ihr eigenes: auf dem Weg zur Arbeit, natürlich im Alltag und in der Freizeit. Bei Regen und Schnee, mit einem sperrigen Satz Klassenarbeitshefte, der nicht auf den Gepäckträger passt, oder bei Muskelkater vom Joggen steht alternativ ja immer noch der Wagen zu Verfügung. Wie kommen Interessierte nun an ihr Rad?

Geht das: Ein Fahrrad leasen?

„Das Modell ist simpel“, erläutert Fred Tomaka, Regionalleitung Key Account Management bei der Freiburger Firma JobRad®, die das Dienstradleasing erfunden hat – und sich konsequent auch politisch für bessere Rahmenbedingungen einsetzt. „Damit ein Arbeitnehmer sein Dienstrad bestellen kann, schließt der Arbeitgeber mit JobRad® einen Leasingrahmenvertrag und einen Dienstleistungsvertrag. Sind beide Verträge unterschrieben und die Prüfungen der Leasinggesellschaft erfolgreich abgeschlossen, wird der Arbeitgeber zum JobRad-Arbeitgeber, für den ein Portal freigeschaltet wird, in dem die Arbeitnehmer über einen Online-Prozess selbstständig ihre Wunsch-JobRäder bei dem Arbeitgeber beantragen können.“ Die Arbeitnehmer erhalten also nicht alle das gleiche Modell, sondern suchen sich das Wunschrad bei einem Fachhändler vor Ort oder online aus und bestellen ggf. leasingfähiges Zubehör dazu. Jedes Fahrrad kann damit ein JobRad sein. Ob konventionelles Fahrrad oder E-Bike bleibt also immer eine Entscheidung des Arbeitnehmers. „Mit dem Zugang als bevollmächtigte Person“, so Fred Tomaka weiter, „kann der Arbeitgeber diese Anträge im JobRad-Portal prüfen und freigeben. Nach der Bestellung durch JobRad® beim Fachhändler erhält der Arbeitnehmer eine Abholbenachrichtigung, sobald sein Fahrrad für ihn bereitsteht. Dann muss der Arbeitnehmer nur noch zum Fachhändler und schon kann er losradeln.“

Bei diesem Modell „bezahlt“ der Arbeitnehmer sein Dienstrad in Form der sogenannten Gehalts- oder Entgeltumwandlung. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber einen Teil des monatlichen Gehalts in Höhe der Leasingrate einbehält. Dieser Anteil des Gehalts wird wiederum in einen sogenannten Sachlohn (in diesem Fall das Dienstrad) umgewandelt. Dieser Sachlohn wird steuerlich seit dem 1. Januar 2020 pauschal nach der sogenannten 0,25 %-Regel bewertet – das ist übrigens nur ein Viertel dessen, was noch für einen Dienstwagen anfällt. Hierdurch entsteht ein deutlicher Steuervorteil, der die Umwandlung für Arbeitgeber und Mitarbeiter attraktiv macht und eine Ersparnis von bis zu 40 % gegenüber dem herkömmlichen Kauf bedeuten kann.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Warum dauert die Einführung von Dienstfahrrädern für Lehrerinnen und Lehrern dennoch so lange? Warum hat der Dienstherr seinen Beschäftigten hier nicht schon längst funktionierende Angebote unterbreitet, obwohl Beamte wie Tarifbeschäftigte in der Vergangenheit bereits Interessenbekundungen abgegeben haben? Auch der VBE hat wiederholt Initiativen lanciert. Bisher stehen der Überlassung von Diensträdern im öffentlichen Dienst grundsätzliche landesrechtliche Hindernisse entgegen:

Rechtliche Einordnung

Bei der Rechtslage ist zwischen Landesbeamten und Tarifbeschäftigten zu differenzieren. Für Beamte gilt nach § 3 Abs. 3 Landesbesoldungsgesetz (LBesG RP) die Maßgabe, dass sie weder ganz noch teilweise auf die ihnen gesetzlich zustehende Besoldung verzichten können. Da das Modell einer Entgeltumwandlung des Bruttoarbeitslohnes zu einem Verzicht auf die zu gewährende, gesetzlich zustehende Besoldung führt, verstößt es bislang gegen das Verbot des § 3 Abs. 3 LBesG RP. Tarifbeschäftigte Landesbedienstete unterfallen den tarifvertraglichen Regelungen, da Rheinland-Pfalz Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist. Auch die tarifvertraglichen Regelungen sehen die Möglichkeit einer Entgeltumwandlung für

vom Land als Arbeitgeber geleaste und dann den Beschäftigten überlassene Dienstfahrräder bisher nicht vor.

Für Landesbeamte müsste deshalb das Landesbesoldungsgesetz geändert werden. Juristisches Neuland betreten müsste Rheinland-Pfalz aber nicht, es gibt prominente Beispiele. So hat das Land Baden-Württemberg 2017 durch Gesetz eine Regelung eingeführt, die Leistungen im Rahmen einer Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder zulässt, die den Beamten und Richtern auch zur privaten Nutzung überlassen werden. Dabei wurde mitgeregelt, dass die Entgeltumwandlung für eine Maßnahme erfolgt, die vom Dienstherrn den Beamten und Richtern angeboten wird, ihnen jedoch freigestellt ist, ob sie das Angebot annehmen.

Für tarifbeschäftigte Landesbedienstete müsste der Tarifvertrag der Länder ergänzt werden. Hier gilt es zu bedenken, dass eine Änderung oder Ergänzung des Tarifvertrages der Länder nur einvernehmlich erfolgen kann, dass also die Zustimmung aller übrigen Tarifvertragsparteien erforderlich ist. Bis auf Weiteres ist hier nicht mit Bewegung zu rechnen.

Nur tarifbeschäftigte Kommunalbedienstete profitieren seit März 2021 von dem neuen Tarifvertrag TV-Fahrradleasing, der es den kommunalen Arbeitgebern erlaubt, Beschäftigten ein Entgeltumwandlungsmodell für Fahrräder und E-Bikes anzubieten. Darauf haben sich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit dem dbb beamtenbund und tarifunion und der Gewerkschaft ver.di in der TVöD-Tarifrunde 2020 geeinigt, auch um die Attraktivität der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst zu steigern. Zahlreiche große Unternehmen setzen seit Langem auf Dienstfahrräder, nicht selten, berichtet Fred Tomaka von JobRad®, ist ein hochwertiges E-Bike bei den Einstellungsgesprächen ein lohnenderer Anreiz als ein Dienstwagen. Verständlich, der Mehrwert in der Freizeitgestaltung spricht für sich.

Deshalb ist es ein wichtiger Zwischenschritt, dass Doris Ahnen, rheinland-pfälzische Ministerin für Finanzen, zu Beginn des Jahres 2022 mitgeteilt hat, dass das Kabinett zur Förderung der klimaneutralen Mobilität eine Entgeltumwandlung zur Nutzung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder ermöglichen möchte. Mit einer vom Kabinett beschlossenen Ergänzung zum LBesG RP soll dafür die rechtliche Grundlage geschaffen werden. Das Land möchte seinen Teil dazu leisten, dass die Beschäftigten häufiger als bisher Fahrten mit dem Fahrrad oder E-Bike zurücklegen, und zwar sowohl auf dem Weg zum Dienst als auch privat in der Freizeit. Bei Drucklegung dieser RPS hat der Gesetzentwurf die Verbändebeteiligung bereits durchlaufen und wird im Anschluss dem Landtag zur Beratung und Beschluss-

fassung zugeleitet. Stimmt der Landtag der geplanten LBesG RP-Novelle zu, kann möglicherweise schon bald jeder verbeamtete Landesbeschäftigte einen Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz und für die eigene Gesundheit leisten.

Wie ich es sehe

Nur der erste Schritt kostet Mühe. Obwohl uns immer wieder Anfragen von Kolleginnen und Kollegen erreichen, die darüber nachdenken, ernsthaft vom Wagen auf das Fahrrad umzusatteln (gerade in großen Systemen könnte damit die Problematik fehlender Lehrerparkplätze elegant gelöst werden), zeigte sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz bisher an dieser Thematik wenig interessiert. Es ist der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Mainzer Landtag zu verdanken, dass im Koalitionsvertrag eine Entgeltumwandlung zur Nutzung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder zur Förderung der klimaneutralen Mobilität vorgesehen ist. Nach vielen kleinen Schritten der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion ist die LBesG RP-Novelle ein erster, großer Schritt. Und doch: Ein Zwischenschritt nur.

Attraktiv ist es dort, wo gut geführt wird. Wenn es einem Arbeitgeber wichtig ist, die Attraktivität des Arbeitsplatzes zu steigern und die Gesundheit seiner Beschäftigten zu fördern, steht es ihm natürlich jederzeit frei, Fahrräder oder E-Bikes aus eigenen Mitteln anzuschaffen und den Beschäftigten zur Nutzung zu überlassen, genau wie einen Dienstwagen auch. Dazu braucht es nicht den Umweg einer im Ergebnis beschäftigtenfinanzierten Entgeltumwandlung. Doch ist auch dieses Modell natürlich immer noch besser als nichts und das Gesetzgebungsvorhaben somit in vollem Umfang begrüßenswert.

Wirklich wichtig aber ist, was nach der Änderung des LBesG RP kommt. Selbst in gut unterrichteten Fraktionskreisen scheint derzeit nämlich offen, wie das Konzept aussehen soll, mit dem diese flächendeckende Mobilitätswende dann auch tatsächlich umgesetzt wird. Aktuell sollen zunächst politisch Grundlagen geschaffen werden. Erfolgreich in den Alltag integrieren lässt sich ein Dienstrad für Lehrerinnen und Lehrer aber nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu braucht das Land einen erfahrenen Projektpartner, der wie JobRad® ein Fullservice-Angebot bereithält: Vollkaskoversicherung, regelmäßige Inspektionen, Arbeitgeberratenschutz. Klar ist: Scheitert es an der Umsetzung, wäre die Änderung des LBesG RP nur ein kühnes Versprechen, das sich praktisch nicht halten lässt. Den Worten müssen Taten folgen.

mk

Wir sind auf dem Weg

Es freut mich, dass sich langsam etwas bewegt und die Möglichkeit der Anschaffung eines E-Bikes als Dienstrad immer realistischer wird. Ich würde mich sehr darüber freuen und das Angebot auch nutzen, da ich mich als 54-jährige Grundschullehrerin schon länger mit verschiedenen Aspekten befasse, die in diesem Zusammenhang genannt werden müssen. Jeden Tag fahre ich ca. 20 min eine Strecke von 13 km mit dem Auto zur Schule. Da ich im Siegerland wohne und ins benachbarte Rheinland-Pfalz (Kreis Altenkirchen) fahre, ist die Bewältigung der Wegstrecke mit dem „normalen“ Fahrrad sportlich gesehen schon eine kleine Herausforderung. Auch die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel stellt für mich keine Alternative dar, da ich jeweils zwischen 1 und 1 ½ Stunden unterwegs wäre.

Seit ich mich mit dem Thema „Leasing von E-Bikes für Lehrerinnen“ intensiver auseinandersetze und auch die positiven Erfahrungen von Freunden wahrnehme, die schon die Möglichkeit haben, ein E-Bike über den Arbeitgeber zu leasen, bin ich sicher, dass die Nutzung eines E-Bikes als Dienstrad für einen Großteil der Kolleginnen im Land RLP und auch für das Land RLP selbst sehr viele Vorteile hat. Wenn diese Idee „Schule macht“ und andere ansteckt, hat das positive Folgen:

- so wird die Lehrergesundheit durch regelmäßige Bewegung aus physischer und somit auch in psychischer Sicht positiv beeinflusst.
- Daraus resultierend fallen weniger Lehrerinnen durch Krankheit aus.
- Die Umwelt/das Klima wird geschont.
- Die Lehrerinnen übernehmen eine Vorbildfunktion für Schülerinnen und Eltern.
- Durch die Nutzung eines E-Bikes spart man die Kosten für Benzin.

Es ist ein Wagnis, aber ich möchte gerne dabei sein, da ich einen Teil der Zukunft für meine Kinder, die für mich teilweise schon eine bewegende Vorbildfunktion übernehmen, positiv mitgestalten möchte, auch wenn es etwas anstrengend wird.

So hoffe ich, dass es bald zu einer praktischen Umsetzung dieser „Idee“ kommt, und bin dankbar für die ersten Schritte, die durch engagierte Kolleginnen, Mitarbeiterinnen des VBE und auch durch die Bemühungen der GRÜNEN im Mainzer Landtag erfolgt sind.

Jetzt heißt es: „Nicht stehen bleiben, sondern losradeln!“

Heike Weiß

www.debeka.de

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das **Füreinander** zählt.

Debeka-Geschäftsstellen in Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach, Tel. (0671) 83801-0
Hachenburg, Tel. (02662) 94864-0
Kaiserslautern, Tel. (0631) 84007-0
Koblenz, Tel. (0261) 9117-0
Landau, Tel. (06341) 99465-0
Ludwigshafen, Tel. (0621) 59903-0
Mainz, Tel. (06131) 27076-0
Mayen, Tel. (02651) 9668-0
Neustadt, Tel. (06321) 92743-0
Neuwied, Tel. (02631) 8709-0
Pirmasens, Tel. (06331) 60865-0
Simmern, Tel. (06761) 964443-0
Trier, Tel. (0651) 97502-0
Worms, Tel. (06241) 30776-0

Der VBE Kreisverband Kaiserslautern lädt ein zu folgender Fachtagung:

„Schulung für Kolleginnen und Kollegen zum Einsatz des iPads im Unterricht“

Referent Norbert Schröder, Mainz

Termin: Mittwoch, 27. April 2022
Ort: Congress-Center-Ramstein
Am Neuen Markt 4,
66877 Ramstein-Miesenbach
Zeit: 9.00 – 17.00 Uhr
Kosten: VBE-Mitglieder: 10,- Euro* inkl. Tagungsgetränke & Mittagessen
Nicht-Mitglieder: 25,– Euro* inkl. Tagungsgetränke & Mittagessen

Kontoinhaber: HEIKE SCHMEHRER
IBAN: DE82500105175414337347
BIC: INGDDEFFXXX

Bitte melden Sie sich am liebsten per E-Mail (HeikeSchmehrer@web.de) oder telefonisch (0631-7501861 AB) verbindlich an. Max. Teilnehmerzahl 50 Personen. Die Teilnehmer bekommen eine Bescheinigung zum kostenfreien Parken für die Dauer der Tagung. Die Veranstaltung ist beim PL als besonderen dienstlichen Interessen dienend angemeldet.

Norbert Schröder:
Seit einigen Monaten werden immer mehr Lehrerinnen und Lehrer in Rheinland-Pfalz mit Tablets ausgestattet. Doch viele Lehrende sind sich unsicher, ob und wie sie das Tablet sinnvoll in den Unterricht integrieren können.

In diesem Workshop können Sie sich mit den Grundlagen der Bedienung vertraut machen, aber auch Programme und Methoden kennenlernen, die ihren Unterricht bereichern können.

Bitte bringen Sie Ihr iPad mit. So können Sie die Übungen mitmachen und auch gerne Fragen stellen, die geklärt werden können. Sinnvoll ist, wenn Programme wie „Keynote“, „Pages“, „Notizen“ und „Clips“ sowie optional „Goodnotes“ und „Simple Mind Pro“ installiert sind.

* Die Teilnahme ist erst nach Eingang des Kostenbeitrags gesichert. Bei Abmeldung 5 oder weniger Tage vor der Veranstaltung ist eine Erstattung nur noch möglich, wenn der Platz wieder vergeben werden kann.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie gerne an!

Termin:
27.04.22
9–17 Uhr

Der VBE-Kreisverband Westerwald lädt ein:

Da kann ja jedeR kommen – Warum Inklusion (un)glücklich macht

Termin: 28.04.22, 19.00 Uhr
Ort: Forum St. Peter, Auf dem Kalk 9,
56410 Montabaur
Zeit: Einlass ab 18.30 Uhr
Kosten: für Mitglieder frei,
für „Noch“- Nicht-Mitglieder 10 €

Anmeldung an a.opelt@vbe-rp.de (Anmeldeschluss 22.04.22)

„Inklusion“ ist angesichts Corona, Digitalisierung, Klimawandel und jetzt auch des Krieges in der Ukraine für viele aus dem Blickfeld gerückt. Zusammen mit Rainer Schmidt werden wir uns das Thema über eine ungewöhnliche Seite – nämlich der komödiantischen – in Erinnerung rufen und vielleicht gleichzeitig ein wenig Abstand zu den belastenden Ereignissen um uns herum erfahren.

„Unsere Schulen müssen die Kunst des Zusammenlernens von sehr verschiedenen Menschen einüben“, sagt Rainer Schmidt. Schmidt war viele Jahre Dozent am Pädagogisch-Theologischen Institut in Bonn tätig und ist mehrfacher Medaillengewinner bei den Paralympics. Als Theorist (= Theologe und Kabarettist) ist sein Motto: „Danke Gott, dass ich nicht so langweilig aussehe wie mein Publikum.“ Inklusion ist für Schmidt die Chance, dass Kinder und Lehrer/-innen in heterogenen Gruppen Lernen als Glück erleben. Dabei benennt der Realist klar die Herausforderungen und die notwendigen Paradigmenwechsel.

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit Gesprächen, Austausch und Beisammensein im Anschluss an das Programm. Getränke und Snacks stehen für alle kostenlos zur Verfügung.

Termin:
28.04.22
ab 18.30 Uhr

Teachers Day
10. Mai 2022
Teilnahme kostenlos!

KLIMA ARENA
DER KLIMA-ERLEBNISORT

Den Unterricht zum Erlebnis machen?

Erlebe, was du tun kannst.

Unser Angebot:

25% Nachlass bei Buchung bis zum 14. April 2022!
Einfach den QR-Code scannen, um mehr über unser Workshopangebot zu erfahren.

Bei Fragen:
07261 144 11 75
bildung@klima-arena.de

GEFÖRDERT DURCH
Dietmar Hopp Stiftung

Junger VBE

Ukraine – Wir stehen an eurer Seite

@jungervberlp

@junger_vbe_rlp

@VBEJungerRLP

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der Situation in der Ukraine werden sich die Herausforderungen an uns verändern. Die schrecklichen Bilder, die tagtäglich in den Medien zu sehen sind, erschüttern uns alle. Seit Beginn des Krieges scheint nichts mehr wie vorher zu sein. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir darauf vorbereitet sind.

Eine noch unbekannte Zahl von Flüchtlingen, davon viele Frauen und Kinder, werden zu uns nach Rheinland-Pfalz kommen. Die Kinder und Frauen haben teilweise eine lange Odyssee hinter sich. Das Ziel ist meistens unbekannt. Die Kommunen sind dabei, sich darauf vorzubereiten, die ankommenden Flüchtlinge zu verteilen.

Bei der Verarbeitung der fürchterlichen Ereignisse, welche besonders die Kinder erlebt haben, gilt es Hilfestellung zu leisten. Die große Solidarität, welche den Flüchtlingen im ganzen Land entgegengebracht wird, ist großartig. Die Kinder sollen die Schulen nicht nur als Lernort begreifen, sondern vielmehr gilt es in dieser schwierigen Zeit, Sicherheit in einem geschützten Raum zu vermitteln. Der eindringliche Appell kann nur lauten, dass die Lehrkräfte von der Politik bei der Bewältigung der Vielzahl an bevorstehenden Aufgaben nicht alleine gelassen werden. Es müssen kurzfristige Ressourcen ausgeschöpft werden. Dies kann nur in einem guten Zusammenspiel zwischen Bund, Land und Kommune erfolgen.

Es ist noch nicht vorherzusagen, wie sich die Situation weiter entwickeln wird, daher ist es wichtig, immer auf dem aktuellsten Stand zu bleiben. Den Lehrkräften werden im Internet sehr viele Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, um die Vorkommnisse in der Ukraine in die tägliche Arbeit im Unterricht mit einfließen zu lassen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sensibilisiert werden, sodass sie auf den Umgang mit den ankommenden Schülerinnen und Schüler vorbereitet sind. Das Internet bietet hierzu vielfältige Möglichkeiten, welche die Lehrerinnen und Lehrer verwenden können.

- **1.** Kindgerecht erklärt: „Krieg in der Ukraine“ von der Sendung mit der Maus
- **2.** Kindersache: Internetangebot für Kinder über den Krieg in der Ukraine vom Deutschen Kinderhilfswerk
- **3.** KiKa: Mit Kindern über Krieg sprechen
- **4.** HanisauLand: Informationen der Bundeszentrale für politische Bildung (für Acht- bis 14-jährige)

td

1.

2.

3.

4.

VBE zum Equal Pay Day und Weltfrauentag

Gender Pay Gap endlich auflösen

Anlässlich des heutigen Equal Pay Days und des morgigen Weltfrauentages erklärt Tanja Küsgens, Bundessprecherin der Frauenvertretung im VBE: „An Schulformen mit besonders hohem Frauenanteil, also in der Grundschule und der Sekundarstufe I, werden Lehrkräfte in vielen Bundesländern nach wie vor in eine niedrigere Besoldungsstufe eingestuft, obwohl die Ausbildung und die Abschlüsse im Vergleich zu den Schulformen, in denen besser bezahlt wird, gleichwertig sind. Das bedeutet, sie erhalten monatlich ca. 500 Euro brutto weniger. Gleichzeitig ist die Unterrichtsverpflichtung an diesen Schulformen im Vergleich am höchsten und die Rahmenbedingungen durch den immensen Lehrkräftemangel am schlechtesten. Das ist letztendlich eine strukturelle und finanzielle Benachteiligung von weiblichen Beschäftigten und muss dringend geändert werden. A13 muss als Einstiegsgehalt für alle Schulformen in allen Bundesländern gelten. Die Politik spricht in diesem Fall von einem Umsetzungsproblem. Aus Sicht des VBE ist es schlichtweg mangelnder politischer Wille. Dabei ist gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit nicht nur ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, sondern auch eine Aufwertung des Berufsstandes und somit ein wichtiger Schritt zur Behebung des eklatanten Lehrkräftemangels in der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Auf die wissenschaftliche Erkenntnis der großen Bedeutung grundlegender Bildung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I muss eine Aufwertung dieser wichtigen Arbeit erfolgen, die hauptsächlich von Frauen geschultert wird.“ Der Equal Pay Day markiert den Zeitpunkt im Jahr, bis zu dem Frauen durchschnittlich seit Jahresbeginn ohne Lohn arbeiten, wenn man den Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Qualifikation und Arbeit in Tage umrechnet. Für das Jahr 2020 gibt das Statistische Bundesamt für Deutschland ein Gender Pay Gap von 18 Prozent (Westdeutschland: 20 Prozent, Ostdeutschland: 6 Prozent) an. Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE, äußert sich folgendermaßen: „Die strukturelle Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist nach wie vor hoch. Auch im öffentlichen Dienst ist die Entgeltlücke nicht geschlossen. Zudem lasten Care-Arbeit allgemein und insbesondere die mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen für die Familien, wie zum Beispiel Kinderbetreuung und Home-Learning, vorwiegend auf den Schultern von Frauen. Infolgedessen mussten vermehrt Frauen in Teilzeit gehen oder sogar ihren Job kündigen. Das ist nicht nur ein sofortiger Nachteil durch weniger Einkommen, sondern auch ein perspektivischer Nachteil durch eine geringere Altersversorgung. Es muss uns zudem beunruhigen, dass als eine Konsequenz der Lastenverteilung während der Pandemie die althergebrachte Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern in den letzten beiden Jahren eher gefestigt anstatt aufgebrochen wurde.“

97. Geburtstag
AM 17.05.
Joseph Braun
Frankenstr. 33
56626 Andernach

94. Geburtstag
AM 22.05.
Ursula Förster
Strobelallee 36
66953 Pirmasens

92. Geburtstag
AM 03.05.
Anneliese Solluch
In der Hardt 38
56746 Kempenich
AM 23.05.
Margarete Schall
Germersheimer Str. 100
67360 Lingenfeld
AM 29.05.
Rosemarie
Simon-Schirmer
Eugen Jäger-Str. 63
67346 Speyer

91. Geburtstag
AM 05.05.
Margret Göbel
Weidmannstr. 77
55131 Mainz

90. Geburtstag
AM 12.05.
Anton Menke
An der Bruchspitze 65
55122 Mainz

89. Geburtstag
AM 03.05.
Fridolin Doll
Finkenweg 5
67144 Deidesheim

88. Geburtstag
AM 26.05.
Günter Schmitt
In der Lay 9
55595 Weinsheim

86. Geburtstag
AM 05.05.
Christel Holzhäuser
St. Laurentius 37
54550 Daun
AM 06.05.
Klaus Becker
Zum Elleser Tal 10
53567 Buchholz

85. Geburtstag
AM 06.05.
Hilmar Klemm
Migennesstr. 51
55469 Simmern
AM 26.05.
Klaus Wigge
Am Mühlenberg 17
56182 Urbar

84. Geburtstag
AM 09.05.
Leo Bach
Willemsstr. 47
54347 Neumagen-Dhron
AM 15.05.
Hiltrud Kaster
Tucholskyweg 9
55127 Mainz
AM 20.05.
Walter Link
Pfarrer-Autsch-Str. 5
55126 Mainz
AM 22.05.
Gerhard Hammes
Semmelweisstr. 10
56727 Mayen
AM 24.05.
Maria Wanner
Berwartsteinstr. 20
66994 Dahn

82. Geburtstag
AM 01.05.
Karl-Josef Simonis
Hasenacker 12
56154 Boppard-Buchenau
AM 01.05.
Hermann Thomas
Im Gerstel 91
66994 Dahn
AM 04.05.
Annedore Tibes
St. Georgen Str. 51
56751 Polch
AM 13.05.
Helga Kiefer
Waldbornstr. 4
56856 Zell
AM 13.05.
German Köllner
Albert-Haueisen-Ring 69
67071 Ludwigshafen
AM 24.05.
Hans Joachim Keßler
Martinstal 14
56220 Bassenheim
AM 26.05.
Richenza Diesch
Auf der Höhe 7
54614 Heisdorf
AM 31.05.
Günter Bastian
Im Webersgarten 35
54484 Noviand

81. Geburtstag
AM 07.05.
Dietmar Gey
Bitzenweg 17
56422 Wirges
AM 07.05.
Lutz Jabusch
Herrenteich 11
76855 Annweiler
AM 08.05.
Manfred Junker
Herrenteich 9
76855 Annweiler
AM 20.05.
Jürgen Schömer
Auf Pehlen 1
54531 Manderscheid

80. Geburtstag
AM 01.05.
Gerd Böttcher
Schleidter Weg 4
56357 Oelsberg
AM 01.05.
Winfried Seelinger
Gutenbergplatz 2
67125 Dannstadt-Schauernheim
AM 06.05.
Marlies Adomat
Allee 16
55596 Oberstreit
AM 17.05.
Rosemarie Schmidt
Klosterweg 6
55452 Guldental
AM 29.05.
Hildegard Eckel
Longkampstr. 37
54292 Trier

79. Geburtstag
AM 17.05.
Ulrike Scherf
Flurstr. 27
67716 Heltersberg

78. Geburtstag
AM 11.05.
Ursula Mazur
Sachsenstr. 51
66482 Zweibrücken
AM 14.05.
Rotraud Becker
Assessorenweg 50
53489 Sinzig
AM 20.05.
Otto Ottenbreit
Hanfstr. 3
66862 Kindsbach
AM 20.05.
Annemarie Spitz
Berwartsteinstr. 12
66994 Dahn

77. Geburtstag
AM 16.05.
Hartwig Witthöft
An der Almel 39
67434 Neustadt

76. Geburtstag
AM 04.05.
Bernhard Bappert
Radolfstr. 5b
67227 Frankenthal
AM 17.05.
Hans-Joachim Becker
Tannenweg 9
54340 Bekond
AM 21.05.
Lothar Manderscheid
Bodentalstr. 14
66482 Zweibrücken,
AM 22.05.
Inge Stump
Pfarrer-Oden-Str. 2
54343 Föhren
AM 26.05.
Hartmut von Pabrutzki
Hirschgraben 2
67346 Speyer
AM 29.05.
Monika Lesmeister
Gartenstr. 29
66849 Landstuhl

75. Geburtstag
AM 01.05.
Peter Stöckigt
Am alten Born 39
57635 Weyerbusch
AM 16.05.
Werner Pretz
Niederfelderweg 54
56076 Koblenz-Horchheim
AM 20.05.
Gerd Eberz
Gartenstr. 14
56244 Schenkelberg
AM 21.05.
Ursula Sarholz
Deutschherrenstr. 15a
53547 Hausen
AM 22.05.
Karl Metzmann
Im Rosengarten 14
55583 Bad Münster-Ebernburg
AM 23.05.
Hannepaul Blankenheim
Mozartstr. 8
54634 Bitburg
AM 26.05.
Karl Tomberger
Rothenbergstr. 1
66969 Lemberg-Langmühle

74. Geburtstag
AM 04.05.
Wilfried Stein
Kriegswaldstr. 58
66987 Thaleischweiler-Fröschen
AM 09.05.
Erika Gros-Zänsler
Neugasse 4
55437 Appenheim, Rheinhess
AM 16.05.
Brigitte Kreutz
Röderweg 17
54657 Neidenbach
AM 19.05.
Hildegard Kesseler
Orli-Torgau-Straße 41
54294 Trier

73. Geburtstag
AM 01.05.
Birgit Cremers
Beim Hohlengraben 47
54296 Trier
AM 02.05.
Gerhard Meurs
Am Stentenwehr 36
67435 Neustadt a. d. W.
AM 05.05.
Bruno Stöffler
Kantstr. 8
76744 Wörth
AM 09.05.
Theresia Schreiber
Industriestraße 12
54687 Arzfeld
AM 10.05.
Gabriele Kremer
Stiftsstr. 30 a
54529 Spangdahlem
AM 24.05.
Angelika Nägler
Mondweg 12
56564 Neuwied

72. Geburtstag
AM 02.05.
Wolfgang Wagner
Schillerstr. 22a
56075 Koblenz
AM 04.05.
Maria Zisch
Belinger Str. 5
54516 Wittlich
AM 05.05.
Ralf Sieg
Eckstr. 19 a
66879 Kottweiler-Schwanden
AM 08.05.
Ursula Geib
Hüffelsheimer Str. 12
55596 Schlossböckelheim

71. Geburtstag
AM 17.05.
Heinz Jung
Haldenweg 23
67659 Kaiserslautern
AM 19.05.
Gertrud Wilhelmi
Urmersbacherstr. 5
56761 Düngenheim
AM 28.05.
Franziska Kurtenbach
Pantaleonstraße 11
53567 Buchholz

70. Geburtstag
AM 11.05.
Norbert Hohn
Am Kaltberg 22
56588 Waldbreitbach
AM 15.05.
Hjalmar Brandt
Am Stein 2a
56316 Raubach
AM 15.05.
Ulrike Wagner
Bachstr. 6
57518 Betzdorf
AM 24.05.
Johannes Müller
Bennstr. 22
67146 Deidesheim
AM 31.05.
Elke Hammen
Finkenstr. 6
55487 Sohren, Hunsrück
AM 31.05.
Angela Stiefel
C.S.Schmidt-Str. 60
56112 Lahnstein

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 9)

Nachdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neu gewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

§ 2 Zusammenarbeit zwischen Dienststelle, Personalvertretungen, Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen: Das Kernstück des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) stellt der § 2 dar. Im ersten Absatz heißt es: „Dienststelle (Schulleitung) und Personalvertretung (Örtlicher Personalrat) arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll und in engem Zusammenwirken mit den in der Schule vertretenen Gewerkschaften … zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle (Schule) obliegenden Aufgaben zusammen.“

Der Gesetzgeber verpflichtet Schulleitung und ÖPR nicht nur zur bloßen Zusammenarbeit; sie muss auch vertrauensvoll sein. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die anliegenden Aufgaben in der Schule gelöst werden können bzw. das Wohl der Beschäftigten gefördert und gewahrt bleibt. Gegenseitiges Vertrauen und Offenheit sind hierbei unerlässlich. Bei dem Gebot zur vertrauensvollen Zusammenarbeit handelt es sich nicht um eine allgemeine Richtlinie, sondern um unmittelbar zwingendes Recht.

Wie bereits erwähnt, stehen sich Schulleitung und Örtlicher Personalrat als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe gegenüber.

Welche Verhaltensweisen können eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern?

- Schulleitung und ÖPR begegnen sich mit Wohlwollen,
- unterstellen sich Beurteilungskompetenz,
- verlassen nicht die Sachebene,
- bemühen sich um problemorientiertes Verhalten.

Welche Verhaltensweisen verhindern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit?

- Verunglimpfungen der jeweils anderen Seite – mündlich oder schriftlich,
- Unterlassung der Informationspflicht durch die Schulleitung,
- Verletzung der Verschwiegenheitspflicht nach dem Vierteljahresgespräch.

Aufgaben des Örtlichen Personalrats (ÖPR) im April:	
Umsetzung der Coronaverordnung (LPersVG § 86, 2 u. 3)	Corona bleibt weiter ein ständiger Begleiter der Schulen und hat Einfluss auf die tägliche Arbeit an den Schulen. Wie sieht es mit den Tests für Schüler/-innen aus? Was steht in der neuesten Fassung des Hygieneplans? Bleibt die Maskenpflicht? Der ÖPR sollte die Sorgen und Ängste des Kollegiums ernst nehmen und versuchen durch Vermittlung zu lösen.
ÖPR-Post in den Osterferien	Ist geklärt, wer in den Osterferien die Post für den ÖPR in Empfang nimmt bzw. als Ansprechpartner/-in zur Verfügung steht?
Vorläufiger Gliederungsplan (LPersVG § 84)	Haben Sie eine Kopie des VGLP erhalten? Haben Sie das sog. ÖPR-Rückmeldeblatt unterschrieben? Die weitere Entwicklung und Veränderungen sollten Sie mit der Schulleitung besprechen.
Personalversammlung (LPersVG § 47 ff.)	Damit auch das Kollegium über den aktuellen Stand informiert ist, wäre eine Personalversammlung wichtig, um die Kolleginnen und Kollegen z .B. über die (neue) Personalsituation zu informieren.

Das Gebot zur vertrauensvollen Zusammenarbeit stellt einen tragenden Grundsatz des Personalvertretungsrechts dar. Sie zeigt sich besonders in folgenden §§ des LPersVG:

- § 69 (2): Informationsrecht des ÖPR,
- § 67 (1): Friedenspflicht für ÖPR und Schulleitung,
- § 67 (1): regelmäßiger Austausch,
- § 68 (1): gemeinsames Wächteramt,
- § 71 (1): Verschwiegenheitspflicht.

Vorläufiger Gliederungsplan (VGLP): Eine für die Gestaltung des kommenden Schuljahrs wichtige Planungsgrundlage ist die als „vorläufiger Gliederungsplan“ bezeichnete Personalanforderung einer Schule, die ca. Mitte März eines Jahres zu erstellen ist. Hier werden prognostisch die angemeldeten Schüler/-innen in ihrer Gesamtsumme bzw. nach Klassenstufen aufgelistet. Daraus werden die Lehrerbedarfsstunden in ihrer Summe und nach Fächern aufgestellt, berechnet und bei der ADD angefordert.

Bei der Personalplanung wird vorausschauend der Personalbedarf der nahen Zukunft ermittelt, wobei die Berücksichtigung der Entwicklungsfaktoren zu einer Personalbedarfserhöhung oder -verminderung während des Planungszeitraums führen kann. Entwicklungsfaktoren einer Schule können z. B. der Ausbau oder die Einrichtung neuer Unterrichtsgänge oder ein voraussichtlicher Rückgang der Schülerzahl infolge geburtenschwacher Jahrgänge sein.

Der ÖPR ist in dieser Situation besonders gefordert. Grundlage bildet § 84 LPersVG:
„Die Schulleitung hat mit dem ÖPR rechtzeitig und eingehend zu erörtern:

1. Personalplanung, Personalanforderung einschließlich des geplanten Personalausgabenbudgets zum Haushaltsvoranschlag vor der Weiterleitung …

Gibt der Personalrat einer nachgeordneten Dienststelle (Schule) zu den Personalanforderungen … eine Stellungnahme ab, so ist diese mit den Personalanforderungen der übergeordneten Stelle (ADD) vorzulegen.“

Zusammengefasst: Der ÖPR erhält (auf Wunsch) eine Kopie aller Seiten des vorläufigen Gliederungsplans inkl. aller Erläuterungen und Begleitschreiben zum Verbleib. Der gesamte ÖPR berät und beschließt über den vorgelegten Plan. Die Schulleitung erläutert und erörtert ihn mit dem ernsthalten Willen zu einer Einigung. Der ÖPR berät und beschließt evtl. über eine eigene Stellungnahme zum VGP, die er auch (nach entspr. Beschlussfassung) an den BPR schickt. Der ÖPR (Vorsitzende) unterschreibt das Vorblatt (ehem. ÖPR-Blatt) erst, wenn alle Fragen und Bedenken geklärt worden sind. Der ÖPR überwacht, dass die Schulleitung den Plan nicht vor Abschluss der Erörterungen elektronisch versendet. Schulleitung und ÖPR vereinbaren, dass alle nachfolgenden Planungsschritte erneut erörtert werden.

Online-Veranstaltung

Teilzeitbeschäftigungen und Altersteilzeit – Beurlaubungstatbestände

Die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten ergibt sich aus dem Beamtenstatusgesetz und ist im Landesbeamtengesetz geregelt. Teilzeit kann aus verschiedenen Gründen beantragt werden. Auch Beschäftigte können ihren wöchentlichen Arbeitsumfang verändern. Für die Altersteilzeit gelten allerdings besondere Voraussetzungen. In diesem Zusammenhang treten immer wieder praktische und rechtliche Fragen auf. Deshalb möchten wir Sie an diesem Nachmittag einladen, Antworten auf all diese Fragen zu finden. Die Referenten informieren Sie über Formen und Voraussetzungen der Teilzeitbeschäftigung und besondere Beurlaubungstatbestände. Als Referenten stehen Ihnen hierzu Barbara Mich, stellv. Vorsitzende des Bezirkspersonalrats Realschulen plus und Mitglied des Landesvorstands des VBE, und Christoph Stegemann, Mitglied im Bezirkspersonalrat Grundschulen zur Verfügung.

Das Angebot richtet sich an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sowie Schulleitungen, die Fragen zu den o. g. Themen haben.

Termin:
02.05.2022

Datum: 02.05.2022 (Montag)
Uhrzeit: 16.30 – 18.00 Uhr
Format: digital via zoom-Beitrittslink

Anmeldung per E-Mail bis zum 25.04.2022 an b.mich@vbe-rp.de oder ch.stegemann@vbe-rp.de. Die Teilnahme ist für VBE-Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 10 €.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Namen, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sowie Ihre Mitgliedsnummer an.

Alles, was Recht ist …

Recht in der Schule in Frage & Antwort

VBE-Hotline – RECHTSBERATUNG

Anruf genügt. Wir nehmen Ihren Fall auf und helfen Ihnen weiter.

Telefon 0 61 31 97 12 70 7

• einfach • umfassend • professionell

Der VBE bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Angebot für alle Fragen der beruflichen Rechtsberatung:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht/Altersteilzeit/Pensionsberechnung

Unsere Expertinnen und Experten des VBE-Netzwerks Rechtsberatung stehen für Ihre Anfragen per E-Mail unter recht@vbe-rp.de und über die Website www.recht-fuer-lehrer.de zur Verfügung.

Wir helfen Ihnen weiter. Garantiert.
So geht Rechtsberatung. Der VBE – mit Biss!

Kann ich heutzutage noch ein Sabbatjahr machen, wie sehen die Modalitäten aus?

Nach § 6a der Lehrkräftearbeitszeit-Verordnung ist das noch möglich. Sofern Sie bis zum 01.02. eines Jahres einen Antrag an die ADD gestellt haben und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, kann eine Teilzeitbeschäftigung nach § 75 Abs. 1 Landesbeamtengesetz in der Weise bewilligt werden, dass Sie am Ende eines mindestens zwei Jahre und höchstens sieben Jahre umfassenden Zeitraums der Teilzeitbeschäftigung für ein Jahr vom Dienst freigestellt werden, wenn Sie bis zum Beginn der Freistellung die Arbeitszeit für den Gesamtzeitraum erbracht haben. Dem Antrag darf nur stattgegeben werden, wenn der Zeitraum der Freistellung vom Dienst spätestens mit Ablauf des Schuljahres endet, das dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zwei Jahre vorangeht. Das Bildungsministerium kann abweichend eine längere Höchstdauer der Teilzeitbeschäftigung festlegen oder auf eine Höchstdauer verzichten. Falls Ihr Antrag abgelehnt werden sollte, ist übrigens der Bezirkspersonalrat in der Mitbestimmung.

Gibt es eigentlich Vorgaben für die Mindestgrößen von Schulen in den einzelnen Schularten?

Die gibt es in der Tat. § 13 des Schulgesetzes legt fest, dass in der Grundschule jede Klassenstufe mindestens eine Klasse zu umfassen hat. Im Gymnasium muss jede Klassenstufe mindestens zwei, in den Klassenstufen 5 bis 9 der Realschule plus – mindestens drei, in den Klassenstufen 5 bis 9 der Realschule plus in freier Trägerschaft mindestens zwei, in der integrierten Gesamtschule mindestens vier Klassen umfassen, in besonderen Fällen mit Zustimmung des Bildungsministeriums bei integrierten Gesamtschulen drei Klassen. Förderschulen müssen mindestens vier Klassen umfassen. Zusätzlich ist für Förderschulen, die mit den Aufgaben als Förder- und Beratungszentrum beauftragt sind, die Größe des Zuständigkeitsbereichs maßgebend. Bei Grund- und Förderschulen sind in besonderen Fällen, bei Realschulen plus aus Gründen der Siedlungsstruktur Ausnahmen von der Mindestgröße zulässig. Schulen können fortgeführt werden, wenn sie die Mindestgröße nur vorübergehend nicht erreichen.

Wann bekomme ich als pädagogische Fachkraft Altersermäßigung?

Laut Nr. 3.1.12 der Verwaltungsvorschrift „Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften im Schuldienst“ erhalten pädagogische Fachkräfte, die, berechnet ohne Altersermäßigung, mindestens im Umfang der Hälfte der Vollbeschäftigung unterrichtliche Tätigkeit erbringen ohne in Altersteilzeit zu sein, mit Beginn des Schuljahres, in dem sie das 63. Lebensjahres vollenden, drei Wochenstunden Altersermäßigung gewährt.

Alle nur du nicht

Zum präventiven Ausschluss von Klassenfahrten

Klassenfahrten fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags bereits in der Grundschule das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis. Sie vermitteln Werte wie Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz und tragen so dazu bei, Fähigkeiten zur kommunikativen Lösung im sozialen Miteinander entstandener Konflikte zu entwickeln. Daneben ermöglichen Klassenfahrten an Lernorten außerhalb der eigenen Schule eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen.

Wer sich auf Klassenfahrten nicht benimmt, kann nach Hause geschickt werden. Aber muss es wirklich so weit kommen?

Klassenfahrt nach Koblenz

Die Anfrage einer Grundschullehrerin an die VBE-Rechtsberatung begann harmlos. Eine Klassenfahrt stehe an, mit ihrem vierten Schuljahr wolle sie in die Jugendherberge auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz. Ein riesiges Areal, historisch interessant, im Rahmen der Bundesgartenschau 2011 gestalterisch gekonnt aufgewertet. Idealer Ausgangspunkt für Exkursionen, etwa zur nur wenige Kilometer entfernten Marksburg in Braubach. Was der erfahrenen Kollegin Sorge bereitete war die Teilnahme eines Schülers aus komplexen familiären Verhältnissen. Das Kind sei im Verhalten auffällig, berichtete sie, in der Reife deutlich hinter seinen Mitschülern zurück. Aufgerieben zwischen den mittlerweile geschiedenen, teils in neuen Beziehungen lebenden Eltern. Massive Entwurzelung.

Die Folge sei ein bereits im Unterricht kaum leistbarer Betreuungsaufwand – begleitet von unzähligen Vorwürfen und verbalen Anfeindungen des Kindesvaters gegen die Grundschule, hauptsächlich die Kollegin als Klassenlehrerin. Nicht ohne Grund nahm sie daher an, dass der Kindesvater die Klassenfahrt zur pedantischen Fehlersuche nutzen, sein Kind, wie in der Vergangenheit auch, als „Späher“ instrumentalisieren würde, um ihr weitere Probleme zu bereiten. Wäre es da nicht besser, den Schüler gar nicht erst mitfahren zu lassen, fragte sie nach ihren rechtlichen Möglichkeiten. Müsse erst etwas passieren, um Schüler von der Fahrt nach Hause schicken zu können?

Ausschluss wegen Missachtung von Lehreranweisungen

Als Ordnungsmaßnahme kann der Ausschluss von einer Klassenfahrt „unterwegs“ angeordnet werden. Viele Lehrkräfte sind aber unsicher, ob dieser Ausschluss auch präventiv zulässig ist, noch bevor Schüler also Gelegenheit bekommen, negative Auswirkungen entfaltendes Verhalten zu zeigen. Er ist es, wie eine aktuelle Entscheidung des Verwaltungsgerichts Aachen bestätigt.

Verhandelt wurde der Fall eines Gesamtschülers aus dem nordrhein-westfälischen Heinsberg. Der Sechstklässler erhielt laut Klassenbuch von Anfang April bis Anfang Mai 2019 acht Eintragungen über Fehlverhalten. Ein von der Schulleitung angesetztes Gespräch eines Sonderpädagogen mit ihm und anderen Schülern der Klasse 6 störte der Schüler mehrfach massiv – unter anderem zog er einen seiner Schuhe aus und hielt ihn unter die Nase eines Mitschülers (!). Daher brachte der Sonderpädagoge ihn in einen benachbarten Klassenraum und forderte ihn auf zu warten, bis er mit den Mitschülern gesprochen habe. Im Anschluss wollte der Sonderpädagoge sich dann mit dem Schüler befassen, der jedoch ohne Rücksprache das Schulgebäude verließ.

Als der Sonderpädagoge den Schüler darauf im Rahmen eines Elternsprechtages und in Gegenwart seiner Eltern ansprach, bedeutete ihm der Schüler, dass er keinen Redebedarf habe. Mit Bescheid vom 06.06.2019 wurde ihm daraufhin mitgeteilt, dass die Teilkonferenz der Schule beschlossen habe, ihn wegen „Missachtung von Lehreranweisungen“ von der vorgesehenen Klassenfahrt auszuschließen. Mit einem Eilantrag bei dem Verwaltungsgericht Aachen verfolgten die Erziehungsberechtigten das Ziel, die Schule zur Rücknahme des Ausschlusses von der Klassenfahrt zu verpflichten. Dem Antrag war kein Erfolg beschieden (VG Aachen, Beschluss vom 01.07.2019 zu Az. 9 L 752/19).

Alles, was Recht ist …

Das erkennende Gericht entschied, dass die Ordnungsmaßnahme rechtmäßig sei. Nach den Klassenbucheinträgen und aktenkundigen Schilderungen mehrerer Lehrkräfte bestanden für das Gericht keine Zweifel, dass der Sechstklässler erhebliche Defizite bei seiner Bereitschaft zeige, sich an Anweisungen der Lehrkräfte zu halten. Von einem solchen Fehlverhalten des Schülers sei nach den Ausführungen des Sonderpädagogen auch bei dem Gespräch mit anschließendem eigenmächtigen Verlassen der Schule auszugehen. Zwar hatten sowohl der Schüler als auch seine Erziehungsberechtigten im Verfahren mehrfach die Unrichtigkeit des Sachverhalts angedeutet. Sie konnten aber nicht plausibel darlegen, was sich aus ihrer Sicht in dem Gespräch tatsächlich zugetragen haben soll. Vordergründig ging es ihnen nur darum, „Recht zu behalten".

Damit Lehrkräfte die ihnen obliegende Aufsichtspflicht verantwortlich ausüben können, sind sie insbesondere auf Klassenfahrten darauf angewiesen, dass die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler klare Anweisungen befolgen. Wenn, wie in dem dargestellten Fall, Erziehungsberechtigte und Schule nicht gemeinsam an einem Strang zögen, um Verhaltensweisen abzustellen, die einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb erschweren oder sogar unmöglich machen, könnten rein pädagogische Maßnahmen früher zugunsten von Schulordnungsmaßnahmen aufgegeben werden. Der Ausschluss des Schülers von der Klassenfahrt war deshalb aufgrund des dokumentierten Fehlverhaltens rechtmäßig.

Wie ich es sehe

Rund zwanzig Jahre nach der richtungweisenden Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in seinem Beschluss vom 20.10.1998 zu Az. 7 ZB 98.2535 ist es ständige Rechtsprechung, dass Schüler in Erwartung zukünftigen Fehlverhaltens von einer Klassenfahrt genauso wie vom Unterricht ausgeschlossen werden können.

Mehrtägige Klassenfahrten verlangen von den Schülern besondere Disziplin – und stellen an jede Lehrkraft erhöhte pädagogische Anforderungen. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der geistigen und charakterlichen Reife der zu beaufsichtigenden Schüler. Es liegt auf der Hand, dass den hohen Anforderungen an die begleitenden Lehrkräfte ein entsprechend einsichtiges Verhalten der Schüler gegenüberstehen muss, um den erzieherischen Zweck der Klassenfahrt nicht von vornherein infrage zu stellen und Gefahren auszuschließen. Ohne die Bereitschaft aller, Regeln zu achten und sich in der Gruppe ein- und unterzuordnen, ist die Teilnahme des Schülers nicht zu verantworten gewesen. Es verstößt daher, vor allem im Hinblick auf die Fürsorgepflicht der Schulleitung gegenüber den begleitenden Lehrkräften, nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, „schwierige" und vor allem uneinsichtige Schüler von der Teilnahme an Klassenfahrten auszuschließen, wenn bei ihnen in der Vergangenheit fortwährend Fehlverhalten dokumentiert wurde und deshalb jederzeit mit weiterem Fehlverhalten gerechnet werden muss.

In dem eingangs berichteten konkreten Fall heißt dies aber auch: Zeigt der Schüler keine Verhaltensweisen, die einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb erschweren oder gar unmöglich machen, kann er nicht von der Teilnahme an der Klassenfahrt ausgeschlossen werden. Ein erhöhter Betreuungsaufwand trägt also für sich genommen nicht. So berechtigt die Sorge im konkreten Einzelfall auch sein mag, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder hochnotpeinlich befragen, um den nächsten von ihnen angezettelten Konflikt mit der Schule optimal vorbereiten zu können, – diese Kinder allein deshalb von der Teilnahme an einer Klassenfahrt auszuschließen, ist rechtlich nicht haltbar.

mk

»Wenn ihr angreift, werdet ihr unsere Gesichter sehen, nicht unsere Rücken.«

Wolodymyr Selenskyj, Präsident der Republik Ukraine

Eine Zeitenwende hat Bundeskanzler Olaf Scholz sie genannt – die räuberische und völkerrechtswidrige Attacke eines hitleresken Diktators, der der Welt weiszumachen versucht, es handele sich dabei nicht um einen Krieg, sondern um eine Befreiungsaktion zum Schutze russischstämmiger Einwohner des Donezbeckens, die von einem angeblichen Kiewer Neonaziregime, bestehend aus Drogensüchtigen, bedroht würden. Es ist zu grotesk, als dass man es sich selbst hätte ausdenken können, doch Putin, ein rücksichtsloser Neofaschist und Kleptokrat, tut es trotzdem. Was geht eigentlich, will man wissen, im Kopf eines solchen brutalen Machtmenschen vor sich? Seit 26 Tagen terrorisiert er nun die Ukraine mit Raketen und Bomben und trifft dabei in der Hauptsache zivile Ziele. Jeder Tag straft Putin Lügen. Jede Stunde gebiert neue Gräueltaten. Doch es hat sich gezeigt, dass die heroischen Worte des ukrainischen Präsidenten keine leeren Hülsen waren.

Der heldenhafte Kampf der ukrainischen Bevölkerung

Ich weiß, es ist leicht von Helden (und Heldinnen) zu sprechen, wenn man zwei Flugstunden und 1.900 Kilometer Luftlinie zwischen sich und dem täglichen Kampfgeschehen hat. Aber wie sonst sollte man dieses Maß an Resilienz, Mut und Tapferkeit bezeichnen? Schon vor Putins erneutem Griff nach der Ukraine übten sich einfache Bürgerinnen und Bürger im Gebrauch einer Kalaschnikow, jetzt verteidigen dieselben Menschen unverdrossen ihre Heimat und ihre Freiheit gegen die russischen Aggressoren. Jeder Mann und jede Frau dort tut, was sie können, ob ihr Beitrag darin besteht, mit der Waffe in der Hand zu kämpfen oder aber Tarnnetze zu knüpfen, die Soldatinnen und Soldaten, die buchstäblich in jedem Straßenzug von Charkiw, Mariupol, Kiew oder Sumy sowie im Umland der Städte kämpfen, mit Nahrung zu versorgen oder aber den russischen Angreifern waffenlos entgegenzugehen und sie dazu aufzufordern, das Land wieder zu verlassen. Die ukrainischen Menschen wachsen in diesen Tagen weit über das hinaus, was unsere Vorstellungskraft zulässt. Sie zeigen den russischen Soldaten, denen von Putin und ihren Kommandeuren abenteuerlichste Geschichten erzählt worden sind – vor allem aber, dass sie als „Befreier“ in der Ukraine willkommen geheißen würden, – tatsächlich ihre Gesichter, stolz und unerschrocken.

Der Exodus

Dennoch befindet sich eine gewaltige Fluchtwelle auf dem Weg in den Westen der Republik und von dort weiter in unsere osteuropäischen Partnerländer und auch bis hierher zu uns. An die zehn Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht vor diesem Krieg, der von Putin unerbittlich, erbarmungslos und ohne jede Rücksicht auf die Zivilbevölkerung geführt wird. Und natürlich kann man die flüchtenden Menschen verstehen. Es sind vor allem Frauen, die geflohen sind, um ihre Kinder oder vulnerable Angehörige vor dem Krieg in Sicherheit zu bringen. Oft begleiten die Väter ihre Familien bis zur ukrainisch-polnischen Grenze und machen dann kehrt, um als Verteidiger den Kampf gegen den vor allem die Großstädte bedrängenden Feind aufzunehmen. Auch bei uns in Rheinland-Pfalz sind unlängst vaterlose Familien angekommen, die nun sehr unbürokratisch integriert werden und bereits in den Schulen angekommen sind. Das stellt Schulen, Kommunen und Helferinnen und Helfer vor anspruchsvolle Aufgaben,

die alle aber gerne annehmen. Wichtig ist, jetzt das Beste aus der Situation zu machen und zu helfen, wo wir können. Dabei sind Sprachbarrieren noch das einfachste Hindernis. Die Konfrontation mit den Traumata der Geflüchteten hingegen kann herzzerreißend sein und fordert die Helferinnen und Helfer in ihrer Eigenschaft als empathische Mitmenschen, die nun vor allem den Ankommenden ein Gefühl von Schutz und Geborgenheit fern der Heimat zu geben versuchen.

Doch bei allem Eifer, die Menschen hier möglichst schnell und niederschwellig zu integrieren, müssen wir auch den Wunsch der Vertreterinnen und Vertreter des ukrainischen Staates in Deutschland verstehen, man möge möglichst darauf achten, dass die ukrainischen Flüchtlinge in Deutschland nicht assimiliert werden und ihre ukrainische Identität behalten, denn nach dem Krieg wird die Ukraine jede Hand gebrauchen können, um das Land wieder aufzubauen und ein weitgehend normales ziviles Leben wieder zu etablieren.

Die Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz und im gesamten Bundesgebiet sind nun gefordert, Wege zu finden, den Bedürfnissen der ukrainischen Kinder ebenso gerecht zu werden wie den nachvollziehbaren Repatriationswünschen der ukrainischen Regierung.

Armageddon

Währenddessen wird die Lage in den Städten der Ukraine, allen voran in Mariupol, immer menschenfeindlicher. Beinahe ganz Mariupol gleicht einer Trümmerwüste. Die verheerenden Zerstörungen, die ein jahrelanger Bombenkrieg im Verlauf des Zweiten Weltkriegs in deutschen Städten hinterlassen hatte, haben in der Ukraine binnen weniger Wochen Einzug gehalten. Straßenzüge sind mit Trümmerteilen übersäht, überall brennen Gebäude, Menschen versuchen, in einsturzgefährdeten Wohnblocks wenigstens noch ein paar Erinnerungsstücke oder ein wenig Nahrung zu finden. Die Feuerwehr arbeitet unermüdlich. In improvisierten Krankenhäusern werden Verwundete neben den sonstigen Patienten versorgt. Und immer wieder Raketeneinschläge und Artilleriefeuer. Die Stadt soll ausgeblutet werden, Putin gönnt den Menschen keine Atempause, will sie terrorisieren, will sie vertreiben, um dann zu behaupten, es befänden sich nur noch „neonazistische Kämpfer“ in der Stadt, die er dann ohne Rücksicht auf eigene oder fremde Verluste einnehmen lassen will. Doch die Evakuierung der Zivilbevölkerung gestaltet sich schwierig – nicht nur, weil die geschaffenen Fluchtkorridore gleich wieder von der russischen Seite beschossen werden, sondern vor allem auch, weil die Menschen sich teilweise schlicht weigern, ihre Stadt aufzugeben und sie den Russen in die Hände fallen zu lassen.

Dass dann Menschen sogar gegen ihren Willen von russischen Truppen nach Russland verschleppt werden, ist Putins grässliche Logik, eine Konsequenz, mit der er versucht, Tatsachen zu schaffen, ein Teil des groß angelegten Völkermordes, den er vor den Augen der Welt am ukrainischen Volk verübt.

Unsere Lehren

Vielleicht haben wir verlernt, was Freiheit wirklich bedeutet, was Demokratie und Rechtstaatlichkeit bedeuten, was für eine Gnade ein friedliches Leben in Selbstbestimmtheit ist. Wissen wir das alles noch zu schätzen und zu würdigen? Das ist es, was wir als Lehrerinnen und Lehrer vor allem thematisieren sollten, wenn wir mit unseren Schülerinnen und Schülern über die Ukraine sprechen. Und auch darüber, dass diese Menschen eben nicht nur ihre Freiheit und ihr Recht auf Selbstbestimmtheit verteidigen, sondern auch das unsere.

Europas Präsident

Komiker, Schauspieler, Politiker, Präsident, Volksheld. Das alles trifft auf Wolodymyr Selenskyj zu. Auch wenn er das sicherlich verlockende Angebot hatte, sich und seine Familie retten zu lassen: Er hat es ausgeschlagen und zeigt den Aggressoren und der Welt nicht seinen Rücken, sondern sein Gesicht, – und zwar täglich. Damit macht er nicht nur seinem Volk Mut, sondern inspiriert Menschen in der ganzen Welt. Ihm ist zu wünschen, dass er diesen Krieg unversehrt übersteht, denn er wird noch gebraucht werden. Als Präsident in seinem Land und als Partner in Europa.

fh

Lehrkräfte werden nicht durch Roboter ersetzt

NETZWERK DIGITALE BILDUNG
„Für zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen"

Künstliche Intelligenz (KI) im Unterricht ist keine Spielerei für Computer-Nerds. Vielmehr kann KI sinnvoll und den Alltag erleichternd eingesetzt werden. „Lehrende sind aufgefordert, die Chancen und Risiken der zukunftsbestimmenden Technologie im Unterricht zu diskutieren und KI-Projekte mit den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln", sagt Dr. Sarah Henkelmann, Sprecherin des Netzwerks Digitale Bildung. „Denn künstliche Intelligenz beeinflusst schon jetzt unseren Alltag und wird das spätere Arbeitsleben der Schülerinnen und Schüler bestimmen. Gut, wenn sie darauf vorbereitet sind."

Künstliche Intelligenz (KI) spielt bereits mehr in unserem Alltag eine Rolle, als vielen von uns bewusst ist. „Wer nutzt nicht das Navigationssystem im Auto, das uns den kürzesten oder schnellsten Weg zum Ziel aufzeigen soll?", fragt Sarah Henkelmann. Mittels künstlicher Intelligenz – oder genauer Algorithmen, die maschinelles Lernen ermöglichen (siehe Kasten) – lässt sich vieles automatisieren und optimieren. Das spiegelt sich auch in der Arbeitswelt wider: Viele Berufe verändern sich, neue Berufsfelder entstehen. Den Mensch ersetzt künstliche Intelligenz nicht. Beim Einsatz von KI ist stets der Mensch mit seiner sozio-emotionalen Kompetenz und seiner Fähigkeit, kritisch und analytisch zu denken, wichtigster Teil der Mensch-Maschine-Interaktion. Zugleich werden technische Fähigkeiten mit der voranschreitenden digitalen Entwicklung immer bedeutender. „Dafür sollen Kinder und Jugendliche auch in der Schule fit gemacht werden", sagt die Sprecherin des Netzwerks Digitale Bildung, „nur so sind sie vorbereitet auf eine Welt, in der künstliche Intelligenz immer stärker zum Einsatz kommt".

KI im Unterricht entdecken

Künstliche Intelligenz im Unterricht bedeutet nicht, dass Lehrende durch Roboter ersetzt werden. Auch müssen die Lehrpersonen nicht die Programmiersprache lernen und den Schülerinnen und Schülern vermitteln. KI im Unterricht heißt viel mehr, sich mit der Technologie auseinanderzusetzen. Dazu gehört, das Neue mit Neugierde entdecken, sich kritisch mit Risiken befassen sowie die Möglichkeiten und Chancen erkennen und lernen zu nutzen.

Systematisches Denken ist Voraussetzung, um Möglichkeiten zu erkennen, in denen künstliche Intelligenz sinnvoll eingesetzt werden kann. „Eine Klasse kann sich beispielsweise einem sozialen Problem widmen und in Projekten Lösungen mittels KI entwickeln, damit sich die Situation der Betroffenen verbessert", sagt Sarah Henkelmann. So lässt sich das Thema KI zum Beispiel sehr gut in die Fächer Ethik, Religion, Deutsch und Politik einweben, um ethischen Fragen nachzugehen. Das „Intel AI Global Impact Festival" beispielsweise zeigt auf, wie Jugendliche bereits kreative und soziale KI-Lösungen entworfen haben. So können zum Beispiel körperlich eingeschränkte Schülerinnen und Schüler mittels KI selbstständig ein Musikinstrument spielen. Durch Zuhilfenahme von maschinellem Sehen können nämlich Gesten dieser Jugendlichen erkannt und in Instrumentenklänge umgewandelt werden.

Was ist künstliche Intelligenz?

Künstliche Intelligenz sind Algorithmen, die maschinelles Lernen ermöglichen, – und durch das sich wiederum vieles automatisieren und optimieren lässt. Algorithmen sind Handlungsanweisungen für den Computer, die ein bestimmtes Problem auf mathematischem Weg lösen sollen. Beim maschinellen Lernen und insbesondere mit tiefen neuronalen Netzen – den Funktionsweisen menschlicher Nervenzellen nachempfunden – wird versucht, die Strukturen unseres menschlichen Denkens auf mathematischem Weg durch solche Algorithmen nachzubilden. Dadurch erkennen die Computer beispielsweise Stimmen wie die digitalen Spracherkennungsassistenten Alexa und Siri. Immer verbunden ist damit das Lernen aus Beispielen. Somit ist die Technologie der künstlichen Intelligenz stets nur so gut wie der Mensch, der sie nutzt.

Ausland als Vorbild für KI in Schulen

Noch hinkt Deutschland bezüglich des Unterrichtens von künstlicher Intelligenz in Schulen im internationalen Vergleich hinterher. In Indien beispielsweise ist KI ab der 8. Klasse zum Wahlpflichtfach geworden. Dabei muss der Blick gar nicht bis nach Asien schweifen. Unser Nachbarland Polen ist weit vorne mit dem Unterrichten von künstlicher Intelligenz in Schulen. So wurden im Jahr 2020 – finanziert durch das polnische Wirtschaftsministerium – rund 400 KI-Labore an polnischen Schulen eingerichtet. Und eine neue Initiative zielt darauf ab, weitere 4.000 Lehrkräfte fit in KI zu machen. Die Ausbildung im Bereich der KI beginnt in Polen dabei bereits im Kindergarten.

Rückendeckung geben

Künstliche Intelligenz ist zwar nicht wirklich neu – neu ist jedoch, dass sie allgegenwärtig geworden ist. Wir Menschen stehen dem Neuem meist erst einmal skeptisch gegenüber. „Doch lassen Sie uns auch neugierig auf das Neue sein!“, ermuntert Sarah Henkelmann, „Lehrkräfte unterrichten die Bürgerinnen und Bürger von morgen – und die leben in der digitalen Welt.“ Das Netzwerk Digitale Bildung und seine Expertinnen und Experten setzen Impulse, damit künstliche Intelligenz auch hierzulande schultypübergreifend und angemessen in den Lehrplänen verankert wird. Sie fordern Freiräume für Lehrkräfte, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ein Leben und Arbeiten in einer zunehmend digital geprägten Welt vorzubereiten.

Tina Bauer, Netzwerk Digitale Bildung

April

Infos & Technik

Induktives Laden

Viele Smartphones und Tablets können drahtlos geladen werden, über die induktive Energieübertragung Qi (chinesisches Wort für „Lebensenergie“). Der Qi-Standard wurde bereits 2008 geschaffen, inzwischen wird er von über 1.000 verschiedenen Geräten unterstützt. Qi-Ladegeräte werden ab ca. 10 € angeboten, ein Markengerät von z. B. Samsung kostet ca. 40 € (EP-P3105). Angeboten werden auch Möbel, z. B. Nachttische mit integrierter Qi-Ladefunktion. Solch eine Funktion können Sie aber auch einfach selbst nachrüsten. Dazu gibt es fertige Ladegeräte für den Möbeleinbau (ab ca. 20 €) oder sie nutzen eine Leiterplatine mit Ladespule zum Selbstbau (ab ca. 5 €). Wichtig ist natürlich ein Stromanschluss, da die Ladegeräte über eine USB-Buchse mit Strom versorgt werden. Informationen und Beispiele zum Selbstbau finden Sie bei Youtube oder z. B. hier:
www.1-2-do.com

Gaming-Beamer

Die große Kinoleinwand daheim ist durch einen Beamer leicht zu verwirklichen, mit einer elektrischen Leinwand und einem Beamer unter der Decke auch platzsparend und relativ unauffällig. Wollen Sie über den Beamer auch spielen, sollten Sie auf eine kurze Reaktionszeit, auf hohen Kontrast, eine Helligkeit von mindestens 2.000 Lumen und eine Auflösung von mindestens Full-HD achten. Geeignete Beamer bekommt man ab ca. 800 € (z. B. Optoma HD29HST oder BenQ 4LED Gaming Beamer X1300i), bei einem 4K-Modell werden derzeit noch Preise ab ca. 1.300 € verlangt (z. B. Acer Predator GM712 oder Samsung The Premiere LSP7T). Eine gute Übersicht finden Sie z. B. hier:
www.heimkino.de

Legale Software

In vielen Schulen werden die Office-Programme von Microsoft genutzt. Um sicher kompatibel zu sein, ist eine Lizenz derselben Version auch zu Hause am eigenen Rechner nötig. Natürlich kommen Sie als Lehrkraft in den Genuss des kostenlosen „Office 365 Education“ im Web, die Word, Excel, PowerPoint, OneNote und Outlook bietet (www.microsoft.com/de-de/edu-cation). Um offline zu arbeiten, benötigen Sie jedoch eine kostenpflichtige Version, die sich Microsoft mit ca. 30 €/Jahr bezahlen lässt (nutzbar auf bis zu fünf PCs oder Macs pro Nutzer). Günstiger ist es mit einer einmaligen Lizenz, ohne Abonnement. Angeboten werden solche Lizenzen als „gebrauchte Software“ z. B. auf Ebay oder bei Amazon ab ca. 5 €. Die sehr günstigen Angebote sind jedoch häufig nicht seriös, die Lizenz-Schlüssel funktionieren nicht. Grundsätzlich sollten Sie vor einer Bestellung auf die Anzahl der Verkäufe, die Bewertungen, den Sitz des Händlers (Deutschland oder Ausland) und die Beschreibung achten. Beim Kauf eines illegalen Schlüssels kann es passieren, dass er nicht funktioniert oder Microsoft nach wenigen Tagen Ihre Version deaktiviert. Tipps zum Kauf gebrauchter Software finden Sie z. B. hier:
www.wintotal.de

Dokumentenscanner

Sie wollen im Unterricht schnell das ausgefüllte Arbeitsblatt eines Schülers einscannen? Der neue Scanner „Image-formula R10“ von Canon benötigt keinen separaten Stromanschluss, die USB-Buchse am Notebook reicht aus. Leider ist immer ein Rechner nötig, direkt auf USB-Stick speichert das mobile Gerät nicht. Mit ca. 250 € ist der Preis akzeptabel, die Geschwindigkeit ist mit max. 12 Seiten/Min. hoch.
www.canon.de

Stromversorgung

Bringt die Energiewende mehr Stromausfälle? Was ist, wenn Sie gerade dann einen wichtigen Text schreiben? Wer sicher gehen will, kann sich eine unterbrechungsfreie Stromversorgung zulegen. Eine einfache und preiswerte Lösung ist z. B. das Modell „Value Pro 700ELCD“ von Cyberpower, das selbst dann Ihre Daten schützt, wenn Sie nicht vor dem Rechner sitzen. Automatisch werden bei einem Stromausfall die offenen Dateien gespeichert, die Programme geschlossen und der Rechner heruntergefahren. Eine Weiterarbeit bei Stromausfall ist zwar nicht lange möglich, es gehen aber keine Daten verloren! Der Preis liegt bei etwa 90 €, angeschlossen werden können vier unterschiedliche Geräte.
www.cyberpower.com

Smarte Waage

Sie haben schon Ihre Sommer-Figur? Im Frühling werden die meisten Körperwaagen verkauft, inzwischen gibt es auch viele smarte Modelle. Die „Withings Body Scan“ ist dabei durch ihre vielen Funktionen mehr als nur eine Waage. So kann sie z. B. auch Anzeichen von Neuropathie erkennen, d. h. durch Messung der Nervenaktivität in den Füßen kann sie Hinweise auf Erkrankungen des peripheren Nervensystems geben. Gewicht, Körperfettanteil, Muskeln, Wasser, Knochenstruktur und BMI werden ermittelt. Zusätzlich gibt es einen ausziehbaren Griff, über den Arme, Beine und Rumpf überprüft werden. Die Messung der Pulswellengeschwindigkeit durch mehrere Sensoren soll sogar die Berechnung des persönlichen Gefäßalters ermöglichen, um die allgemeine Herz-Kreislauf-Gesundheit zu beurteilen. Die innovative Gesundheitswaage kostet knapp 300 €, sie soll allerdings erst in der 2. Hälfe des Jahres erhältlich sein.
www.withings.com/de/de/body-scan

Reparaturen

Ihr Tablet, Smartphone oder Laptop ist defekt? Immer mehr Hersteller sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, Bauteile zu verlöten, eine Reparatur ist dadurch selbst für Fachleute schwierig. Wie gut die Reparierbarkeit ist, hat „iFixit“ untersucht. So sind z. B. bei Tablets viele Modelle von HP vorbildlich, bei Smartphones glänzt „Fairphone“, beim Fairphone 2 lässt sich sogar das Display ohne Werkzeug wechseln. Bei den Laptops hat das neue „Framework Laptop“ neben HP-Modellen und dem „Dell E5270“ die Spitzenstellung inne. Es ist das einzige Gerät, das sogar als Bausatz erhältlich ist. So können z. B. vorhandene RAM-Speicherriegel oder eine Festplatte weiter genutzt wer-

April

Infos & Technik

den. Angeboten werden komplette Laptops ab 1.149 €, der Grundbausatz kostet ab 899 €, enthalten sind z. B. Gehäuse, Akku, Display, Prozessor und Tastatur.
https://de.ifixit.com
https://frame.work/

Prime Video

Sie wollen unterwegs fernsehen? In der Amazon-Prime-Video-App gibt es nun auch Live-TV, allerdings keine privaten Sender. Auf der Startseite der App finden Sie dazu die neue Zeile „Live im deutschen Free-TV“. Sollten auch private Sender aufgenommen werden, dann entsteht eine starke Konkurrenz zum Marktführer Waipu.tv.

App-Tipp: Privacy Indicators

iOS 14 und Android 12 zeigen an, wenn eine App im Hintergrund auf Kamera oder Mikrofon zugreift. Mit der App „Privacy Indicators“ kann diese Anzeige nun auch für ältere Android-Versionen nachgerüstet werden. Die nur für Android verfügbare App ist kostenlos und ist laut Testberichten zuverlässig und sparsam im Stromverbrauch.

Internet

Ist der Backfisch eine Augenweide? Beides Wörter der Woche, von der Deutschen Welle gekürt. Im Archiv finden Sie alphabetisch geordnet alle bisherigen Wörter – von „Abbügeln“ bis „Zwergenaufstand“. Die Bedeutungen der Wörter werden erklärt, ein Radiobeitrag kann abgespielt werden (jeweils ca. 90 Sek. lang). Eine Sammlung, die auch für den Unterricht interessant ist!
www.dw.com/de/wort-der-woche/s-9031

Wussten Sie, dass es in Deutschland etwa 8,4 Millionen Schülerinnen und Schüler an mehr als 32.000 allgemeinbildenden Schulen gibt und dass dort mehr als 790.000 Lehrkräfte arbeiten? Hier finden Sie viele interessante Daten auch zur Schulentwicklung, z. B. die Entwicklung der Hauptschulanzahl von 2002 bis 2020.
www.statista.com/themen/250/schule

Die „Aktion Courage e. V.“ vernetzt seit 1995 Schulen, die sich gegen Rassismus engagieren. Bisher sind rund 3.600 Schulen in diesem Netzwerk aktiv. Hier finden Sie alle Informationen und die bisher teilnehmenden Schulen:
www.schule-ohne-rassismus.org

Tipps und Tricks

Windows: Ordner öffnen
Sie öffnen im Windows-Explorer häufig einen bestimmten Ordner? Dann öffnen Sie ihn über die Tastatur! Zur Zuordnung starten Sie den Explorer und klicken den gewünschten Ordner mit der rechten Maustaste an. Nun wählen Sie „Senden an – Desktop (Verknüpfung erstellen)“. Auf dem Desktop finden Sie nun ein neues Icon mit der Ordner-Verknüpfung (z. B. Dokumente). Klicken Sie dieses Icon mit der rechten Maustaste an und wählen „Eigenschaften“. Unter „Verknüpfung“ finden Sie „Tastenkombination – Keine“. Ein Klick hinter „Keine“ setzt die Schreibmarke in dieses Feld. Nun können Sie die gewünschte Tastenkombination drücken (z. B. Strg-Alt-D), diese Kombination erscheint im Feld. Nach Klick auf „OK“ können Sie die Kombination nutzen.

Windows: Programme öffnen
In der Taskleiste (meist unten) werden auch bei Ihnen mehrere Programme auswählbar sein. Sie können die Programm-Icons mit der Maus einfach sortieren, also z. B. die Textverarbeitung an die erste Stelle setzen, indem Sie den Mauspfeil darauf setzen, die linke Maustaste gedrückt halten und das Icon verschieben. Nicht nur mit der Maus, auch über die Tastatur können Sie die Programme öffnen. Die Textverarbeitung ist das erste Icon, ganz links? Dann drücken Sie die Windows-Taste gleichzeitig mit der 1. Grundsätzlich öffnet die Windows-Taste gleichzeitig mit der Positions-Zahl des Icons das entsprechende Programm.

Windows – Laufwerke
Ihnen gefällt nicht, dass Ihre permanent angeschlossene externe Festplatte den Laufwerksbuchstaben G: hat, obwohl F: frei ist? Ändern Sie den Buchstaben! Dazu öffnen Sie den Windows-Explorer und klicken Sie „Dieser PC“ mit der rechten Maustaste an. Nun wählen Sie „Verwalten“ und anschließend die „Datenträgerverwaltung“. Nun klicken Sie mit der rechten Maustaste das Laufwerk an, dessen Buchstaben Sie ändern wollen und wählen „Laufwerksbuchstaben und -pfade ändern“. Nach Klick auf „Ändern“ können Sie den gewünschten Buchstaben wählen und mit „OK“ bestätigen. Aber Achtung: Laufwerk C: dürfen Sie nicht ändern und mögliche Verknüpfungen zu einem Laufwerk mit geändertem Buchstaben funktionieren nicht mehr!

FritzBox
Sie kommen nicht mehr auf die Web-Oberfläche Ihrer FritzBox? fritz.box und die im Handbuch angegebene IP-Adresse (meist 192.168.178.1) funktionieren nicht? Dann geben Sie in Ihrem Browser die Adresse 169.254.1.1 ein. Diese „Notfalladresse“ sollte Sie auf die Oberfläche der FritzBox führen. Probleme könnte es geben, wenn zwei AVM-Geräte betrieben werden. Dann sollte das nicht gemeinte Gerät vom Strom getrennt werden.

Covpass
Sie sind es leid, bei jeder Kontrolle Ihr Handy aus der Tasche zu holen? Dann drucken Sie Ihr Zertifikat aus und legen den Ausdruck zu Ihrem Ausweis! In der Covpass-App wählen Sie dazu „Zertifikate anzeigen“. Nun tippen Sie auf Ihr letztes Impfzertifikat (meist „Impfung 3 von 3“). Scrollen Sie nach unten bis Sie „EU-Ausdruck erstellen“ sehen. Hier können Sie eine PDF-Datei mit Ihrem Zertifikat erstellen, die Sie ausdrucken und mittels der Schneidelinien in ein portemonnaietaugliches Format bringen und verwenden können.

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Mobilfunk-Tarife
- Datenkompression
- Live-Streaming

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor: N.Ristic@gmx.de

AM BEISPIEL MEINES BRUDERS

Uwe Timm (geb. 1940 in Hamburg), gilt als einer der erfolgreichsten Autoren der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Sein Werk *„Am Beispiel meines Bruders“* erschien 2003. Es ist Erzählung, Sachbuch, Roman oder vielleicht doch mehr eine Reportage ? – im Grunde genommen doch eher eine Familiengeschichte – zusammengesetzt aus vielen Puzzle-Teilen – von dem *Ich-Erzähler*, der den Namen des Autors trägt, aber nicht 100%ig mit ihm identisch ist.

Der ist verheizt worden

Uwe Timm erinnert sich an die letzten Kriegsjahre in seiner Jugend, an die Jahre des Wirtschaftswunders, an seine Eltern und insbesondere an den Eintritt des 16 Jahre älteren Bruders bei der Waffen-*SS , die ihn haben wollte (1,85 m groß, blond, blauäugig“)*, geboren 1924 in Hamburg, gestorben 1943 in einem Lazarett in der Ukraine, nachdem man ihm beide Beine amputieren musste. Der ist *„verheizt“* worden, hatte der Vater gesagt, als er die Nachricht über dessen Tod erhielt. Wie ging der Bruder um mit der Verpflichtung zum Töten? Welche Möglichkeiten hatte er, welche Wege blieben ihm verschlossen? Wo ist der Ort der Schuld, wo der des Gewissens bei den Eltern, die ihn überlebt haben und immer so stolz auf ihn waren?

Wo Brutalität entsteht

Wer wissen will, was ein Krieg mit einer Familie, mit Menschen anstellen kann, kann in diesem Buch hier eintauchen in die Wirrungen des Kriegsgeschehens. Und wer es schon mal gelesen hat, sollte es nochmal lesen: ein ruhiges Buch, das jedoch aktueller und aufwühlender ist, als man vermutet, das nachdenklich macht und gleichzeitig beunruhigt.

Entsetzt ist der Erzähler über die Mordlust des Bruders *(Fraß für mein MG)*, – ist aufgewühlt durch dessen Briefe und bei der Waffen-SS verbotenen Tagebuch-Eintragungen. Die große Frage, die sich durch das Buch zieht: Helfen die humane Bildung und Sinn für das Schöne, eben eine humanistische Bildung, davor, sich den Brutalitäten des Krieges anzuschließen?

Obwohl Uwe Timm deutlich zu erkennen gibt, dass er Militarismus und Nationalsozialismus aufs Tiefste ablehnt, urteilt er nicht über seinen Bruder (eher schon über den Vater mit seinen Vorlieben für Schnaps und Frauen), sondern versucht, dessen Motive zu verstehen. Mit seiner Ehrlichkeit und Ernsthaftigkeit, mit prägnanten und zugleich sachlich konkreten Schilderungen zieht Uwe Timm den Leser in seinen Bann und lässt ihn nach der Lektüre von „Am Beispiel meines Bruders“ nachdenklich zurück.

Hiermit schließe ich mein Tagebuch, da ich für unsinnig halte, über so grausame Dinge, wie sie manchmal geschehen, Buch zu führen.

Von der Klappe:

Es ist eine typische deutsche Familiengeschichte, wie sie sich tausendfach im Nachkriegsdeutschland zugetragen haben dürfte. Aber so, wie Uwe Tim sie erzählt, ist diese Geschichte noch nie erzählt worden. Man legt dieses Buch nach der Lektüre mit dem seltenen Gefühl aus der Hand, einen künftigen Klassiker seines Genres gelesen zu haben. *Hubert Spiegel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung*

Die Jungen sollten es lesen, um zu lernen, die Alten, um sich zu erinnern, und alle, weil es gute Literatur ist. *Elke Heidenreich*

Uwe Timm,
Am Beispiel meines Bruders
dtv, München. 15. Auflage 2020
ISBN 978- 3- 423-13316-6
159 Seiten, € 9,90

Tipp: Gute Unterrichtslektüre (Sek. II) zum aktuellen Krieg in der Ukraine und zur Frage von: **Wer ist Täter, wer ist Opfer?**

kfs

GEWINN-SPIEL

Die Buchstaben in den gelben Kästchen, absteigend von links nach rechts gelesen, ergeben den Lösungssatz.

Viel Spaß wünscht die Redaktion!

Waagerecht:

1 Vermittler zur Geisterwelt **5** Nervt, sticht und liebt Pflaumenkuchen **8** Gibt's nicht auf Hawaii **10** abgetrennter Bereich eines Eisenbahnwagens **12** Afrikan. Staat, Hauptstadt Porto-Novo **14** Derber Witz **15** Die Zahl einhundertfünfzig in römischer Zahlschrift **16** Veraltete Telefon-Technik **17** Irren ist menschlich – (Latein. Abk.) **18** Bitte mixen: ENCHOR **21** Ersetzt mehr und mehr den altmodischen Brief **24** Schmaler Weg **26** Kommt vom Planeten Melmac und hat 4 Finger an jeder Hand **27** Landkreis Amberg-Sulzbach, KFZ-Kennzeichen **28** Contra **30** ...das heißt... (sagte der alte Lateinlehrer – Abk) **31** Gedichtform, die sich durch besonders feierlichen und erhabenen Stil auszeichnet. **33** Süßware, lecker, – aber schlecht für die Zähne **35** Eselsunterschrift **36** ? - ? = ? **38** Empfindung, bei der man einem anderen Erfolg oder Besitz nicht gönnt **40** Altägyptischer Sonnengott **42** Das ja 'n Ding, sagte die Queen **43** Gigantisch große Stadt am Nil **45** Blume zur portugiesischen Revolution **46** Literarische Gattung Altnordischer Erzählungen **47** Sprengstoff **48** Himmelsrichtung **49** KFZ-Kennzeichen von Stadt mit PLZ 37269 **50** Willste ne Walnuss? fragte die Queen **52** Größtes gegenwärtig lebendes Landtier **55** Ja, sagte Che Guevara **56** Geschwulst, Anschwellung **58** Kleine Hirschart **59** Loriot hing sie an der Lippe **63** ? verpflichtet **64** Großer Versammlungsort in der Schule **65** Er war ihm ein ? im Auge **66** Einheit der elektrischen Spannung **67** ? regiert die Welt **69** Teilleistung des Schuldners **70** Bitte mixen: XERAKTU

Senkrecht:

1 Ex-Drummer der Beatles (Nachname) **2** Kopfbedeckung **3** 1.852 m (See) **4** Eine ist für die Prinzessin **5** Du, die ? ist voll **6** Riemenschuhe **7** Kindeskind **8** Muskel im Oberarm **9** Nordeuropäisches Land **11** Reflexion einer Schallwelle **13** ? von Schleck, (Speiseeis) **19** Männl. Vorname, Nachname: Normalverbraucher **20** Los ohne Gewinn **22** Wonnemonat **23** Wenn das Wörtchen wenn nicht wär,– sagte die Queen **25** Desoxyribonukleinsäure **27** Hauptstadt des US-Bundesstaates Georgia **28** Verbrecher **29** Schwur **31** Nicht rund, nicht eckig **32** Spezialist **33** In schriftlicher Form festgehaltene kurze Information **34** Einheitliche Kleidung **37** Wenn E.T. zur Area 51 fliegt, dann damit **39** Gewürz, Pflanze **40** Etwas empfehlen **41** Zu einem früheren Zeitpunkt **44** Rettungswagen **50** Der kam am 21.12.21 und ging wieder am 20.03.22 **51** Halluzinogen **53** Chemisches Zeichen für Eisen **54** Blatt auf kanadischen Münzen **56** Stadt mit Vorwahl + 355 4 **57** Hauptstadt von Kanada **60** Erdteil **61** Berühmter Hund in Goethes Faust **62** Verwaltungsbezirk von Berlin **63** Nennt sich Anguilla und kommt aus der Saragossasee **68** Smørrebrød – country (Länderkennz.)

Selten hat ein Lösungssatz so gut gepasst wie hier. Der Fehlerteufel hat beim letzten Rätsel zugeschlagen und dabei die gelben Kästchen für den Lösungssatz falsch wiedergegeben. Wir bedauern diesen Fauxpax außerordentlich. Als kleine Wiedergutmachung gibt es bei dem heutigen Rätsel (außerplanmäßig) eine Gewinnmöglichkeit: 3 x je 3 Flaschen Wein aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten. Aus allen bis zum 14.04.22 (Eingang) eingesandten richtigen Lösungssätzen (bitte nur als E-Mail an Info@vbe-rp.de) werden die 3 Gewinner/-innen gezogen. Viel Glück wünscht die Redaktion!

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 03/2022

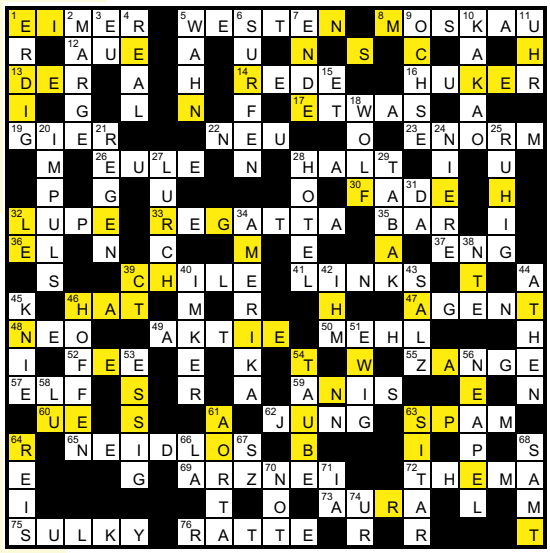

EIN MENSCH, DER KEINE FEHLER GEMACHT HAT, HAT NIE ETWAS NEUES AUSPROBIERT.

Aktiver Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist bekanntlich die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Diese schützt die Daten der Verbraucher und natürlich auch der VBE-Mitglieder. Der VBE Rheinland-Pfalz geht sehr sorgsam mit den Daten seiner Mitglieder um. Wenn wir an dieser Stelle – wie seit vielen Jahren – die Geburtstage und Adressen unserer älteren Mitglieder veröffentlichen, dann nur, weil wir wissen, wie wichtig diese Veröffentlichung den Mitgliedern und den Kreisverbänden ist. Wer an dieser Stelle nicht genannt werden will, konnte und kann uns das jederzeit mitteilen, Anruf oder Mitteilung genügt (Fon 06131 616422 oder per E-Mail info@vbe-rp.de).

Die RpS-Redaktion

Das **große** „Wer die Wahrheit sagt, braucht ein schnelles Pferd.“*-Rätsel

** Chinesisches Sprichwort*

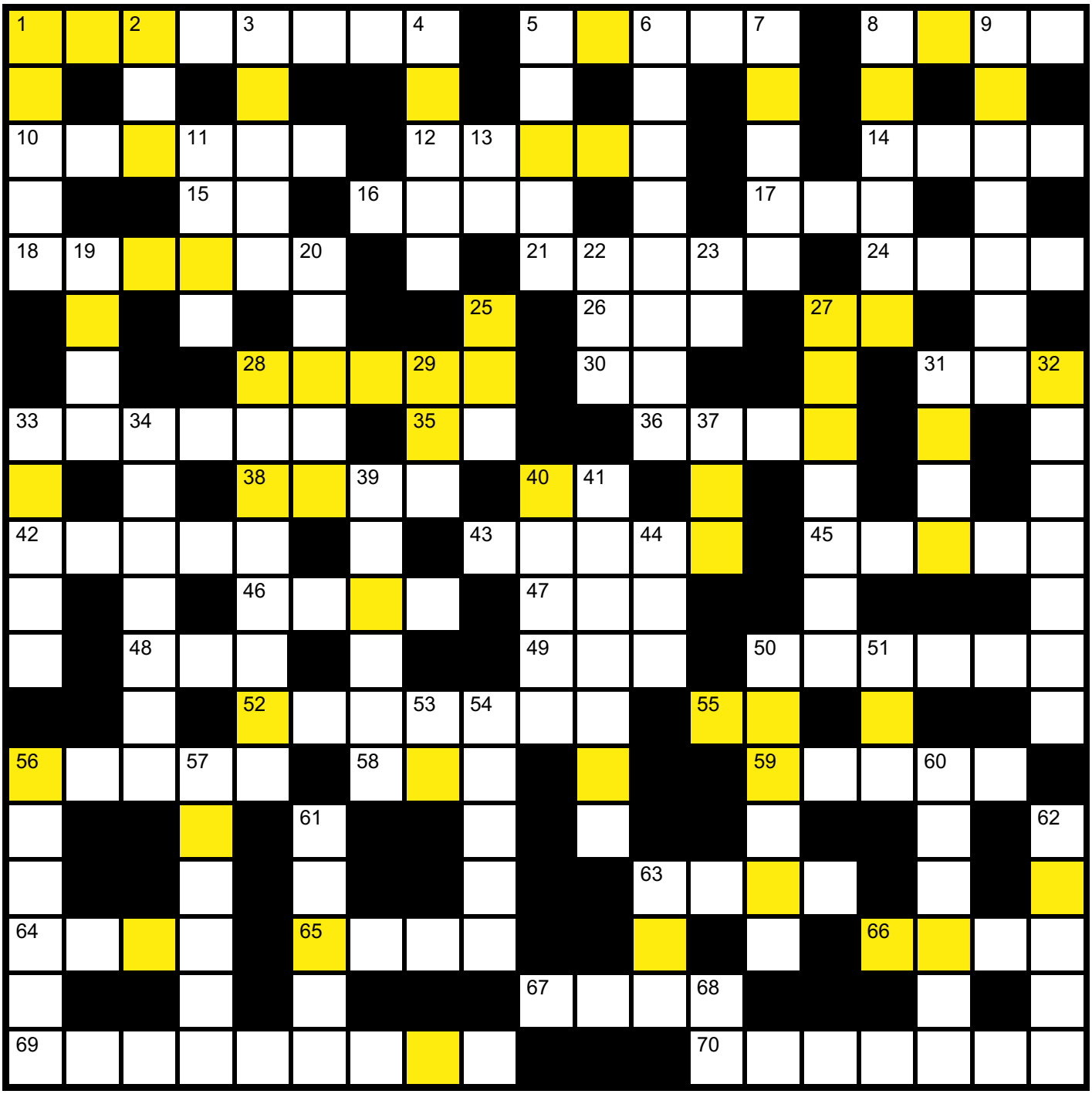

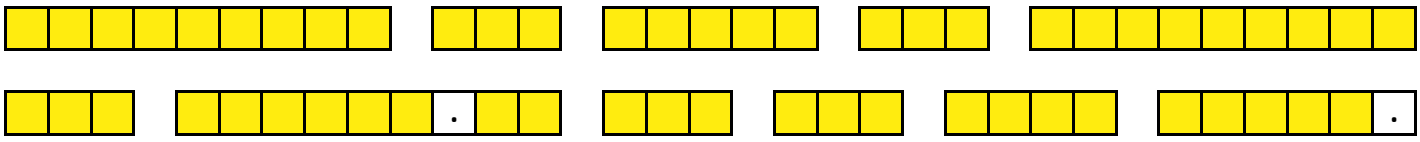

(Albert Einstein)

– Informationen an alle Kolleginnen und Kollegen im VBE –

Haus Rheinfrieden, Rhöndorf

Studienförderung Rheinfrieden e. V. Köln

- ✓ Ihr Sohn / Ihre Tochter befindet sich zurzeit im Studium für ein Lehramt, studiert katholische oder evangelische Theologie oder Sozialpädagogik?

  UND

- ✓ Sie sind durch das Studium Ihrer Kinder oder aus anderen Gründen finanziell besonders belastet?

  UND

- ✓ Sie wohnen im Gebiet der ehemaligen Rheinprovinz (Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, ehemalige Regierungsbezirke Aachen, Koblenz, Trier)?

  UND

- ✓ Sie sind katholisch oder evangelisch, und Sie oder Ihr Ehepartner sind Mitglied im Verband Bildung und Erziehung?

Dann können Sie einen Antrag auf ein zinsloses Darlehen stellen.

Wenn das Erste Staatsexamen oder das Examen der Universität bzw. Fachhochschule mit einer besonders guten Note abgeschlossen wird, kann das Darlehen zum Teil in ein Stipendium umgewandelt werden.

Nähere Informationen:

E-Mail: studienfoerderung-rheinfrieden@t-online.de

oder Rektor a. D. Bernd Schäfer, Habsburgring 110, 56727 Mayen, Tel.: 02651-71525